

Basel während der Helvetik : 1798-1803

Autor(en): **Frey, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **55 (1877)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EM 47

Katalog

Basel während der Helvetik

(1798 — 1803.)

Von

Hans Frey.

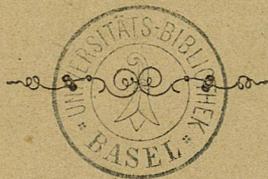
55. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1877.



Basel,

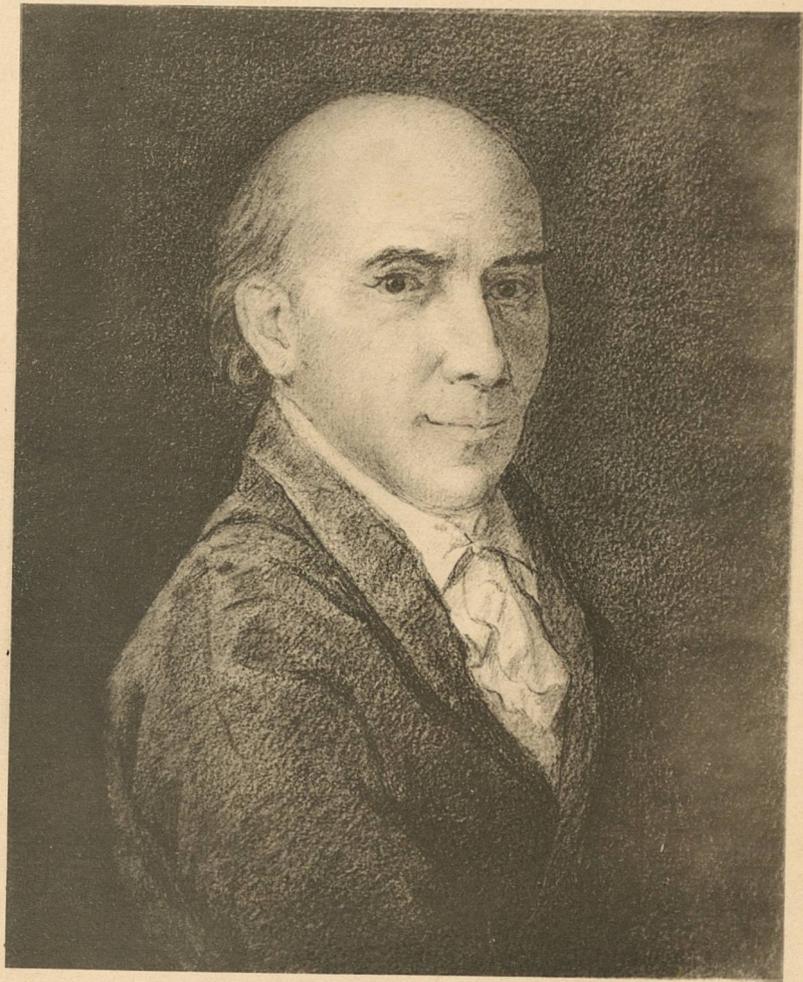
Buchdruckerei von Fris. Wassermann (Fischmarkt).

1877.

Inhaltsanzeige der frühern Neujaarsblätter.

I. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
 - II. 1822. (Burchardt, Jac., Oberstlieut., später Antistes). Der Auszug der Kauracher.
 - III. 1823. (Hartart, Rudolf.) Basel wird eidsgenössisch. 1501.
 - IV. 1824. (Hagenbach, R. N.) Die Schlacht bei St. Jacob. 1414.
 - V. 1825. (Hagenbach, R. N.) Die Kirchenversammlung zu Basel 1431—1448.
 - VI. 1826. (Hagenbach, R. N.) Die Stiftung der Basler-Hochschule. 1460.
 - VII. 1827. (Hagenbach, R. N.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
 - VIII. 1828. (Hagenbach, R. N.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
 - IX. 1829. (Hagenbach, R. N.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
 - X. 1830. (Hagenbach, R. N.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
 - XI. 1831. (Hagenbach, R. N.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
 - XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
 - XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
 - XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Plater's.
 - XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
 - XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser Kloster in Basel.
 - XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappentkrieg im Jahre 1594.
 - XXVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
 - XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
 - XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
 - XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jacob.
 - XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Heber, B.) Die Schlacht von St. Jacob an der Birs.
2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.
- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Kauracher und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
 - XXIV. 1846. (Burchardt, Jac., Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
 - XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
 - XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
 - XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burchardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
 - XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
 - XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
 - XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.



Basel während der Helvetik

(1798 — 1803).

Von

Hans Frey.

55. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

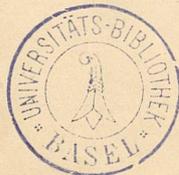
1877.

1876.23

Basel,

Buchdruckerei von Fris Waffermann (Fischmarkt).

1877.



Handbuch der Physik

(1788 - 1802)

Lehrbuch

Handbuch der Physik

Lehrbuch

von

Handbuch der Physik zur Erläuterung der Natur und Verhältnisse

1817

1817

Handbuch der Physik zur Erläuterung der Natur und Verhältnisse

1817



Nachdem das letztjährige Neujahrsblatt die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798 geschildert hat, will das vorliegende die Schicksale erzählen, welche Basel in den darauf folgenden Jahren 1798—1803 als ein Theil der helvetischen Republik, der sogenannten Helvetik, erlebt hat.

Ein kurzer Rückblick wird genügen, um den Zusammenhang der großen weltgeschichtlichen Ereignisse ins Gedächtniß zurück zu rufen. Seitdem nämlich das französische Directorium durch den Staatsstreich des 18. Fructidor (4. September 1797) die Willkürherrschaft über Frankreich aufs neue an sich gerissen hatte, war die rastlose Weiterführung des Revolutionskrieges eine Lebensfrage für dasselbe. Denn nur der Krieg verschaffte die nothwendigen Geldmittel für den Unterhalt des Heeres, welches die wichtigste Stütze der Regierung war. Nach der Eroberung und Brandschatzung von Belgien, Holland, Süddeutschland und Italien sollte nun auch an die Schweiz die Reihe kommen. Aber mehrere Versuche, sie zu einer Kriegserklärung zu reizen, wurden durch die unendliche Nachgiebigkeit der schweizerischen Friedenspartei vereitelt. Da thaten die Directoren den letzten entscheidenden Schritt, indem sie am 28. December 1797 eine drohende Note zu Gunsten der unterdrückten Waatländer an die Republik Bern richteten und zugleich eine Divison an den Genfersee beorderten, um jeden Augenblick die Waat besetzen zu können. Sie rechneten darauf, daß Bern endlich einmal den Muth zum Widerstande haben und den lang ersehnten Anlaß zum Kriege geben werde. Dabei hofften sie, durch Niederwerfung des einen mächtigsten Kantons auch die ganze übrige Schweiz in ihre Gewalt zu bringen. An alle französischen Agenten in der Eidgenossenschaft aber ergieng der Auftrag, auf jegliche Weise die Revolutionierung der übrigen Kantone zu betreiben, damit die aristokratische Regierung von Bern, von allen Seiten verlassen, um so sicherer dem Angriffe erliege.

In solcher Verknüpfung mit den allgemeinen Ereignissen geschah es nun, daß Basel zuerst von allen Schweizerkantonen die Revolution durchführte. Die einflußreiche Wirksamkeit des Oberstzunftmeisters Ochs und seiner Freunde, die geheimen Umtriebe des französischen Geschäftsträgers Mengaud, die entschlossene Haltung der Unterthanen auf der Landschaft, sowie die bedrohliche Nähe der Festung Hüningen, alles trug dazu bei, daß hier der Uebergang aus der alten in die neue Zeit früher und schneller als irgendwo anders ins Werk gesetzt wurde.

Erste Sitzung der Nationalversammlung. 6. Februar 1798. —

Während ein schweres Gewitter gegen das schwankende Gebäude der alten Eidgenossenschaft heranzog, war Basel emsig bestrebt, sein neues Staatswesen wenigstens provisorisch unter Dach zu bringen. Am 6. Februar 1798 versammelten sich die 60 Mitglieder der Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung. Friedrich Münch eröffnete dieselbe als Alterspräsident durch eine kurze Anrede. Er erinnerte an zwei folgenreiche Tage in der Basler Geschichte: als Basel in den eidgenössischen Bund trat und als Wettstein die Neutralität der Schweiz verkündete. „Allein ebenso merkwürdig ist der heutige Tag, da Stadt und Land sich aufs neue verbrüdernd, da der bedenkliche Ueberschritt aus der alten bei 500 Jahren gedauerten Regierung in die neue vor sich gehen soll. Seit Basel aus des alten Naurachs Ruinen entstanden ist, scheint er mir beinahe der wichtigste.“ Hierauf wurde Apotheker und Gerichtsherr Bernhard Huber, einer der eifrigsten Patrioten, zum Präsidenten gewählt. Er erklärte die Nationalversammlung als eröffnet und zu Recht bestehend und bezeichnete sie als die vom Volke erwählte vorläufige Gewalt, welche auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte eine neue Staatsverfassung entwerfen und provisorisch die Regierungsgeschäfte verwalten sollte.

Die Eidesleistung. 7. Februar. — Am folgenden Tage, Mittwoch den 7. Februar, Morgens 11 Uhr, fand die feierliche Handlung der Eidesleistung statt. Unter Glockenklang und Kanonendonner begaben sich die Volksrepräsentanten vom Rathhause aus paarweise auf den Petersplatz und bestiegen ein Gerüst, um welches die Bürgerschaft bereits versammelt war. Bürger Präsident Huber hielt zuerst eine kurze Ansprache, worin er den Zweck der Feierlichkeit auseinandersetzte. Ihm folgte Bürger Diakon Fäsch mit einer „sehr herrlichen Freiheitsrede“. Hierauf wurde die Urkunde verlesen, womit die alte Regierung ihre Gewalt in die Hände der provisorischen Regierung niederlegte. Nachdem alsdann die Namen der Volksrepräsentanten waren verlesen worden, schwuren letztere vor allem Volk den Eid, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben, Religion und Tugend zu ehren und zu schützen, die Souveränität des Volkes zu achten, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu behaupten, und endlich eine demokratisch-repräsentative

Staatsverfassung zu entwerfen und dieselbe dem Volke zur Annahme vorzulegen. Zum Schlusse folgte der Eid der versammelten Bürger, womit sie erklärten, den Repräsentanten und ihren Verordnungen, sowie dem verfassungsmäßig gewählten militärischen Commandanten zu gehorchen.

Die ganze Feierlichkeit gieng in würdigster Weise vor sich. Nach derselben vereinigte ein Mittagessen zu Safran die Repräsentanten, die diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte und die Generalität von Hünningen. Auf der Landschaft wurde der Eid am folgenden Sonntag überall „mit freudiger Rührung und mit der ungeheuerlichsten Achtung gegen die Nationalversammlung“ geleistet.

Die Sitzungen der Nationalversammlung waren öffentlich; alle vierzehn Tage sollte ein neuer Präsident gewählt werden; auch wurden nach gleicher Frist die Plätze der Mitglieder neu ausgelost. Um die laufenden Geschäfte zu besorgen, wurden auf den Vorschlag von Johann Lukas Legrand neun Comites errichtet. Die beiden wichtigsten waren das Regierungscomite und das Constitutionscomite. Präsident des erstern wurde der gewesene Stadtschreiber F. N. Fäsch J. U. D. Die neun Mitglieder des letztern, welche eine neue Verfassung zu entwerfen hatten, waren Joh. Lukas Legrand, Präsident, Peter Ochs J. U. D., Bernhard Huber, Hauptmann, Hans Georg Stehlin von Benken, Hans Jakob Schäfer, Drismüller, Wilhelm Hoch von Kiestal, Andreas Buxtorf, Onofrio Bischoff J. U. D. und Johann Heinrich Wieland J. U. D.

Einer der ersten Beschlüsse der Nationalversammlung war, daß sie im Namen Basels auf alle oberherrlichen Rechte über die vier italiänischen Vogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Val Maggia verzichtete und sämtliche Einwohner dieser gemeinen Herrschaften für freie Bürger erklärte.

Abfall der Waat von Bern. 24. Januar 1798. — Das von Basel gegebene Beispiel der Revolution fand bald zahlreiche Nachahmung. Luzern, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen hatten nach einander ihre Staatsumwälzung, überall erhielten provisorische Regierungen den Auftrag, eine neue Verfassung auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit zu entwerfen. Die gemeinen Herrschaften erlangten Freiheit und Unabhängigkeit. Aber folgenreicher als alle diese unblutigen Staatsveränderungen in der nördlichen und östlichen Schweiz waren die Ereignisse in der Waat. Kaum war der französische General Menard mit 15,000 Mann an der Grenze des Landes erschienen, so brach die Empörung gegen Bern aus. Am 24. Januar wurde die lemanische Republik proklamiert, und am 28. Januar rückte Menard in der Waat ein und besetzte das ganze Land von Nigle bis vor Murten, und unter dem Schutze der französischen Bajonette vollzog sich die Staatsumwälzung.

Während in solcher Weise die Revolution ein Gebiet der Schweiz nach dem andern ergriff und in demokratischem Sinne umwandelte, trotzte Bern, unterstützt von Freiburg und Solothurn, der gewaltigen Zeitbewegung. Voll Stolz auf eine glorreiche Vergangenheit verwarf es jeden Gedanken an eine Unterwerfung unter fremde Gebote, besonders da sein Volk zum äußersten Kampf für die Unabhängigkeit entschlossen war. Wenn es Anfangs Februar mit seinen 20,000 Mann die an Zahl geringeren und schlecht ausgerüsteten Franzosen angegriffen hätte, würde sein Sieg nicht zweifelhaft gewesen sein. General Brüne, der neue Oberbefehlshaber des französischen Heeres in der Schweiz, war sich seiner gefährlichen Lage wohl bewußt. Darum trachtete er vor allem Zeit zu gewinnen und durch listige Unterhandlungen die Berner so lange hinzuhalten, bis er selber zum Angriffe stark genug war. Seine Absicht gelang ihm leider nur zu gut; denn seine trügerischen Versprechungen erweckten einen beständigen Widerstreit zwischen der Kriegs- und Friedenspartei zu Bern, der jedes thatkräftige Handeln lähmte. Man konnte sich weder zu einem entschlossenen Widerstande gegen den äußern Feind aufraffen, noch zu umfassenden Zugeständnissen an die Unterthanen herablassen, sondern blieb bei halben Maßregeln stehen. Die traurige Folge war, daß die entschlossene Stimmung der Muthlosigkeit, dem Mißtrauen, dem Argwohn wich. Als die Regierung den Boden unter ihren Füßen wanken fühlte, gab sie soweit nach, daß sie am 3. Februar beschloß, es sollten 52 Abgeordnete von der Landschaft in den großen Rath aufgenommen werden. Die Basler Nationalversammlung erhielt ein Schreiben, worin Schultheiß und große Räte der Stadt Bern berichteten, daß sie sich mit Zustimmung ihrer Ausschüsse von Stadt und Land entschlossen hätten, in ihrer Staatsverfassung eine Veränderung vorzunehmen. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß dieser Entschluß, sowie die Hilfe ihrer Verbündeten sie in den Stand setze, jeder fremden Einmischung widerstehen zu können. Auch hätten sie die französische Regierung von dieser Staatsveränderung benachrichtigt, mit dem Ersuchen, die in ihrem Gebiete stehenden französischen Truppen sogleich zurückzuziehen. Schließlich baten sie um schleunige Vereithaltung von bewaffneter Hilfe.

Erster Vermittlungsversuch Basels. — 21. Februar. — Mengaud hatte so lange wiederholt, zuerst, daß Frankreich überhaupt keinen Angriff auf die Schweiz beabsichtige, und hernach, nur einen solchen gegen die widerstrebenden Kantone, und daß es seine Truppen zurückziehen werde, sobald die Kantone demokratische Verfassungen angenommen hätten, daß man ihm schließlich allgemein Glauben schenkte. Als nun am 21. Februar in der zwölften Sitzung der Nationalversammlung über das nochmals gestellte Hilfsbegehren der bernischen Regierung berathen wurde, entspann sich eine heftige Verhandlung. Bürger Münch glaubte, daß es eine heilige Pflicht sei, alten Mitverbündeten,

die uns in der Zeit der Noth nicht verlassen hätten und die jetzt die Ehre ihrer Nation zu behaupten suchten, gemeineidgenössischen Beistand zu leisten. Aber Bürger Legrand hob das Gefährliche einer solchen Hilfeleistung hervor, besonders für die der Rache eines beleidigten Volkes allzu nahe liegende Grenzstadt Basel. Wenn die Ehre und das Eigenthum unseres Landes wirklich einen Angriff erleiden sollte, dann fordere auch er, daß man sich als biedere Eidgenossen zeige, aber nicht in einem Zeitpunkte, wo man die Achtung und Freundschaft einer großen Nation nöthig habe, deren Verlust das Vaterland in einen unabsehbar tiefen Abgrund von Unglück stürzen könnte. Da waren es nun verschiedene Mitglieder, welche den Vorschlag machten, nach Bern und Solothurn eine Deputation abzuschicken, die diese beiden Kantone durch kräftige Vorstellungen zur Nachgiebigkeit bewegen und sie nachdrücklich auffordern sollte, auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit eine Verfassung zu errichten. Denn auch der Beschluß vom 3. Februar bot hiefür noch keine rechte Gewähr. Ehe hierüber ein Beschluß gefaßt wurde, begaben sich Buxtorf und Legrand nach Dreikönigen, wo eine Berner Gesandtschaft weilte, und stellten ihr die Unmöglichkeit einer Hilfeleistung auf das lebhafteste vor, zugleich mit der Bitte, in dem Berichte an ihre Regierung eine Verfassungsänderung im Sinne von Freiheit und Gleichheit als das einzige Rettungsmittel in ihrer drangvollen Lage ans Herz zu legen. Als die Gesandten den Vorschlag einer baslerischen Deputation äußerst gerührt befürworteten, beschloß die Nationalversammlung nach Rückkehr und Bericht ihrer beiden Mitglieder die sofortige Abordnung einer Gesandtschaft. Zu Mitgliedern derselben wurden Huber, Legrand und Schäfer gewählt, denen Schmid als Sekretär beigegeben wurde. — Ihnen schlossen sich noch drei schaffhausische Abgeordnete an, die gerade in Basel anwesend waren. An Stelle des abreisenden Huber wurde Hans Georg Stehlin zum Präsidenten der Nationalversammlung für die nächsten vierzehn Tage ernannt.

Geschäftssträger Mengaud, welchem man von dem Beschlusse Kenntniß gab, richtete ein sehr verbindliches Schreiben an die Volksrepräsentanten: „Euer Betragen, das ihr gegen die Regierung zu Bern beweiset, ist eine neue Probe von der Reinheit eurer Grundsätze und von der Aufrichtigkeit der freundschaftlichen Gesinnungen, die ihr gegen die französische Republik äußert. Nachdem ihr durch eure glückliche und ohne Unruhe bewirkte Wiedergeburt der ganzen Schweiz den ersten Wink zu ihrer Unabhängigkeit gegeben habt, laßt ihr überdies nichts unversucht, eure Mitverbündeten, die in hartnäckiger Blindheit zu einem Entschlusse noch wanken, zur heilsamen Nachfolge eines Beispiels zu bewegen, das ihr ihnen so rühmlich vorgezeichnet habt. Dies verdient meinen Wunsch eines glücklichen Erfolgs, und reines Vergnügens wird es für mich sein, dem Vollziehungsdirectorium davon Anzeige zu machen, das eurem patriotischen

Versuch, welches auch immer der Erfolg davon sein möge, seinen vollen Beifall schenken wird.“ —

Es war hohe Zeit für einen Vermittlungsversuch; denn schon machten sich die Vorbereitungen zu dem entscheidenden Angriffe auch in unsrer Gegend auf bedenkliche Weise fühlbar. Brüne nämlich wartete nur, bis General Schauenburg mit seinem Truppencorps aus dem Sundgau durch die Pässe des Jura in das Aarethal eingerückt war; dann wollten sie beide zu gleicher Zeit, Schauenburg über Solothurn und er selber über Freiburg gegen Bern marschieren. Das Regierungscomite meldete, daß französische Truppen sammt Wagen und Caissons über baslerischen Boden und selbst durch die Stadt mit offenbarer Verletzung der Neutralität passiert seien und ein Husarenregiment vor den Thoren vorbei nach Reinach geritten sei. Auf seine lebhaften Vorstellungen habe Mengaud entgegnet, daß die Gebietsverletzung einem bloßen Mißverständnisse und der Nachlässigkeit der baslerischen Thormachen zuzuschreiben sei.

Zweiter Vermittlungsversuch Basels. 27. Februar. — Am 27. Februar berief Präsident Stehlin die Mitglieder der Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung, um den Bericht der von Bern zurückgekehrten Gesandten zu vernehmen. — Er lautete wenig tröstlich; denn Huber und Legrand eröffneten, daß ihr Vermittlungsversuch fruchtlos geblieben sei; die Regierung von Bern habe einmüthig beschlossen, bei ihrem Dekrete vom 3. Februar fest zu verbleiben und von demselben nicht abzuweichen. — Sie schilderten die gegenwärtige Lage des Kantons Bern und die große Gefahr, welche damit für das gesammte Vaterland verbunden war. Legrand theilte mit, daß er darüber bereits mit Mengaud gesprochen und von demselben zur Antwort erhalten habe, daß, wenn noch wolle geholfen werden, dies in kürzester Frist geschehen müsse. Nach reiflicher Erwägung, welches die zweckmäßigsten Mittel zur Rettung des Vaterlandes seien, beschloß die Nationalversammlung einmüthig, den gleichen Tag noch eine Deputation an den auf den bernischen Grenzen commandierenden General Brüne abzusenden, welche denselben bewegen sollte, mit allen Feindseligkeiten einstweilen noch inne zu halten. Zu gleicher Zeit sollten Gesandte nach Zürich und Luzern verreisen, um durch gemeinsam vereinbarte Maßregeln die bernische Regierung dahin zu bringen, daß sie die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit und eine auf dieselben gegründete provisorische Regierung annehme, ihre Grenzen durch eidgenössische neutrale Truppen sicher stelle und dadurch Blutvergießen vermeide und die schweizerische Unabhängigkeit rette. Mit der wichtigen Sendung zu Brüne wurden Huber und Schmid betraut, während Bugtorf und Hoch nach Zürich, Wenf und Schäfer nach Luzern gesandt wurden.

Huber und Schmid verreisten noch Dienstag den 17. Februar Abends 5 Uhr, begleitet von vier französischen Husaren, welche ihnen Mengaud mitgab. Ueber Delsberg und durch das Münsterthal gelangten sie nach Payerne, wo sie die Generale Brüne und Schauenburg trafen. Aber die Vermittler kamen zu spät. Brüne hatte schon am 25. Februar den Befehl erhalten, Bern anzugreifen; allein er hatte von neuem treulose Unterhandlungen begonnen, weil ein starker Schneefall im Jura das rechtzeitige Eintreffen Schauenburgs hinderte. Aber nach Beseitigung aller Hindernisse zögerte er keinen Augenblick länger, sondern, während er noch mit Bern unterhandelte, gab er Schauenburg Befehl, am 1. März Solothurn anzugreifen. Den baslerischen Abgeordneten bezeugte er seine unwandelbare Achtung und Freundschaft für Basel und wie sehr er gerührt sei über die Schritte, welche die Basler Nationalversammlung in diesem Augenblicke thue, um das Unglück des Krieges von der Schweiz abzuwenden. Allein er habe alle Versöhnungsmittel erschöpft, und diesen Morgen vor Tag hätten die Feindseligkeiten begonnen. Am Schlusse des Schreibens, welches Brüne den Gesandten mit nach Hause gab, äußerte er, daß die Basler den Dank Helvetiens und die Achtung freier Völker verdienen dafür, daß sie ihre Oligarchie gestürzt und ihre Rechte wieder eingenommen haben. „Wenn ich nach den zu mir gesandten Deputierten zu urtheilen habe, so muß die baslerische Nationalversammlung eine schöne Vereinigung von Einsichten und Tugenden darstellen, und ich zweifle nicht, daß sie vieles beitragen werde, um die Organisation einer helvetischen einen und untheilbaren Verfassung zu beschleunigen.“

Während die Gesandten zurückreisten, in den ersten Tagen des März 1798, vollzog sich das Geschick der alten Eidgenossenschaft. Am 2. März bemächtigten sich Brüne und Schauenburg der Städte Freiburg und Solothurn, und am 5. März rückte das siegreiche französische Heer in die öden Straßen Berns ein. Von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, durch Zwietracht und Mißtrauen in seinen eigenen Entschlüssen und Maßregeln auf das traurigste gehemmt, erlag Bern dem entschlossenen Angriff des um Völkerrecht sich wenig kümmernden französischen Eroberungsheeres; doch fiel es seiner Vergangenheit würdig, indem es bei Neueneck und im Grauholz mit altschweizerischem Heldenmuth kämpfte (s. das Neujahrsblatt von 1870. C. Wieland. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799).

Tumult in der Nationalversammlung. 1. März. — Die kriegerischen Ereignisse erstreckten sich bis in die nächste Umgegend Basels. Denn Abtheilungen von Schauenburgs Division, welche bei Allschwil und Oberwil ein Lager gehabt hatten, eroberten am 1. März Brücke, Dorf und Schloß Dornach und zogen dann über den Jura nach Balstall. Die Nachricht von dem Ausbruche des Kampfes brachte in der Stadt eine

gewaltige Bewegung hervor. Die Anhänger der gestürzten Regierung, die im Gefühl ihrer Schwäche widerstandslos die Revolution über sich hatten ergehen lassen, erhoben ihr Haupt. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich bald wieder beginnen und alsdann ein österreichisches Heer heranrücken werde. In Weinhäusern und auf den Straßen wurden unbesonnene Reden geführt, die dreifarbigte Cocarde schimpflich heruntergerissen. Manche frohlockten, daß die Berner und Solothurner die Franzosen schon zu Paaren treiben würden. Wirklich hieß es, daß die Franzosen mit großem Verluste seien zurückgeschlagen worden. Eine Menge Leute strömten auf dem Kornmarkte zusammen. Die Nationalversammlung hatte gerade beschlossen, daß jedermann binnen einer Stunde die schwarzweißrothe Cocarde anlegen solle, als plötzlich die Thüre des Rathssaales aufgestoßen wurde und eine Schaar von 40—50 Bürgern hereinstürmte unter dem Rufe: Die Thore zu! Die Thore zu! Man befürchtete nämlich, die Franzosen möchten mit Gewalt den Durchmarsch durch die Stadt erzwingen. Die ganze Versammlung gerieth in Verwirrung. Vergebens gebot Statthalter Münch Ruhe und Stille. Der Aufruhr wurde immer stärker; schon wurden in der Stadt die Läden geschlossen, weil man blutigen Austritten entgegensah. Umsonst stellte Bischer vor, daß irgendwelche Begehren auf eine weniger tumultuarische Weise sollten vorgebracht werden. Als er der Wache befahl, einen der Berwegentsten, den Hutmacher Gessler von der Hutgasse zu packen, entriß dieser dem Manne das Gewehr und kehrte das Bajonett gegen Bischer, indem er drohte, die Nationalversammlung auseinander zu sprengen. Endlich brachte Präsident Stehlin die ganze Wache, das Militärcomite und mehrere Offiziere herauf, und ihren Bemühungen gelang es, die Ruhesörer zu entfernen, so daß die Nationalversammlung ihre Berathung fortsetzen konnte. Stehlin ergriff zuerst das Wort und zeigte, wie die Volksrepräsentanten vor den Tumultuanten und dem Anhang der alten Aristokratie in der größten Gefahr gewesen seien. „Aber“, fuhr er fort, „mögen die Unruhstifter alles an uns versuchen, wir werden standhaft in unsern Anstrengungen auch selbst den Tod für das Vaterland dulden; in jedem Falle will ich gerne sterben, aber ich will zuerst meinem Vaterlande dienen, und auch mein Sterben soll ihm nützlich sein.“

Durchmarschbegehren von Mengaud. 1. März. Kaum war die eine Gefahr beseitigt, so trat eine andere noch größere heran. Stehlin ließ nämlich ein Schreiben von Mengaud verlesen, worin derselbe für die französischen Truppen den Durchmarsch durch Stadt und Gebiet von Basel beehrte, damit die hartnäckig widerstrebenden Kantone Bern und Solothurn von allen Seiten könnten eingeschlossen werden. Er versprach die Beobachtung der strengsten Manneszucht und hoffte, daß der Durchmarsch gutwillig werde zugestanden werden; denn im andern Falle werde ihn das Directorium mit Waffen-

gewalt erzwingen und 6000 Mann Besatzung in die Stadt legen. Während das Regierungs- und Militärcomité eine Antwort beriethen, begaben sich Legrand, Vischer, Haas und Brodbeck zu Mengaud, um ihm die bedrängte Lage Basels vorzustellen, und ihn zu ersuchen, er möchte sich bei seiner Regierung für Basel verwenden. Zugleich wurden Zürich, Bern, Luzern und Solothurn von dem Begehren benachrichtigt und die widerstrebenden Kantone dafür verantwortlich gemacht, wenn die siegreichen Franken über die Leichen von Basels Einwohnern hinwegschreiten und weiter eindringen würden. Am Nachmittage desselben 1. März erstattete Legrand Bericht; er brachte die tröstliche Nachricht, daß Mengaud den dringenden Vorstellungen nachgegeben und erklärt habe, von seinem Begehren abzustehen. Was ihn dazu bewogen habe, seien Briefe von Basler Bürgern an Berner Aristokraten gewesen, worin sie dieselben ermunterten, in ihrem Widerstande fortzufahren, und versicherten, daß in Basel viele Freunde der alten Regierung sie unterstützen würden. Legrand schloß mit der Ermahnung, sich zu vereinigen, die alten Meinungen abzulegen und nur einen Willen, nur einen Sinn für das Vaterland zu haben. Er könne vor Gott bezeugen, daß er fern von allem Eigennutzen einzig dem großen Zwecke lebe, die Freiheit seiner lieben Mitbürger zu begründen. Er sei bereit, für die Wohlfahrt des Vaterlandes sein Haupt herzuhalten, aber er werde auch denjenigen wie einen Wurm zu zertreten suchen, der die alte Regierungsform wieder einführen und Anschläge betreiben wollte, welche Basel den Haß der großen Nation zuziehen und es dadurch an den Rand des Verderbens bringen würden. Hierauf beschloß die Nationalversammlung, daß sie einen jeden, der dem feierlich geschwornen Eid für Freiheit, Gleichheit und demokratisch-repräsentative Regierung zuwiderhandle, als einen Verräther des Vaterlandes ansehen und dem Gerichte überliefern werde. Sie sprach schließlich den festen Willen aus, die Hydra des Aristokratismus, unter welcher Gestalt sie auch ihr Haupt empor heben möge, mit Macht und Strenge zu zertreten.

Gewaltherrschaft der Franzosen in der Schweiz. — Mit der Niederwerfung Berns hörte jeder Widerstand gegen das siegreiche französische Heer auf. Jedermann glaubte, daß nunmehr Frankreich, nachdem es das aristokratische Regiment gestürzt und den Grundsätzen der großen Revolution zur Herrschaft verholfen hatte, seine Truppen zurückrufen werde. Aber nur zu bald zeigten sich die Franzosen, die man als die uneigennütigen Befreier begeistert empfangen und gefeiert hatte, in ihrer wahren Gestalt und begannen als die unumschränkten Herren in einem eroberten Lande ihre Gewaltherrschaft auszuüben. Sie plünderten den reichen bernischen Staatschatz, leerten überall die öffentlichen Kassen, forderten die Verpflegung des Heeres, verlangten fast unerschwingliche Millionen als Kriegsteuer und benahmen sich überhaupt in einer Weise, daß selbst die Pa-

trioten ihr Befreiungswerk dadurch auf das schwerste bedroht sahen. Anstatt seine Truppen zurückzuziehen und die Schweiz ihrer eigenen Entwicklung zu überlassen, begnügte sich Frankreich nicht einmal damit, das Land ausgesogen zu haben, sondern wollte es auf Jahre hinaus sich dienstbar machen. Die Schweiz sollte eine der französischen ähnliche Verfassung erhalten, welche die neue Republik zu einem gefügigen Werkzeuge des französischen Directoriums erniedrigte. Als sich die französischen Machthaber nach einem Manne umsahen, der einen Verfassungsentwurf ausarbeiten könnte, fanden sie hiezu niemand geeigneter als den Oberstzunftmeister Ochs, der noch immer als baslerischer Gesandter in Paris weilte. Nach wiederholten Einladungen begab sich Ochs, wie er versichert, höchst ungerne Anfangs Januar 1798 zu dem Director Lareveillere-Lepaug, um sich über eine Staatsverfassung für die ganze Schweiz nach dem Einheitsysteme zu berathen. Ochs hatte von Anfang an die Grundsätze der Revolution auf das lebhafteste begrüßt; wie er durch Lehre und Beispiel in seiner Vaterstadt Basel ihren nahe bevorstehenden Sieg angebahnt hatte, so wollte er ihnen jetzt in der ganzen Eidgenossenschaft zur Herrschaft verhelfen. Er hatte mit scharfem Auge die unheilbaren Gebrechen des eidgenössischen Staatsgebäudes erkannt; darum war er der Ansicht, daß nur ein vollständig neuer Aufbau auf neugeschaffenen Grundlagen die Zukunft des Schweizervolkes retten könne. Die Begierde, das Land nach den revolutionären Ideen umgestaltet zu sehen, war bei ihm größer, als das Gefühl für die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Ochs erblickte in dem engsten Anschlusse an Frankreich das einzige Heil für die Schweiz. Er scheute sich nicht, sein Vaterland der mächtigen Nachbarrepublik Frankreich auszuliefern, wenn nur dadurch die Grundsätze der Revolution auch hier zur Herrschaft gelangten. Zudem eröffnete die Umwälzung der Schweiz seinem Ehrgeize und seiner Eitelkeit ein weites Feld der Befriedigung. Denn sie bot ihm Gelegenheit, die hervorragende Stellung, welche er in Basel gewonnen hatte, auch in eidgenössischen Dingen einzunehmen, und geehrt und gesucht von den französischen Machthabern in einflussreichster Weise thätig zu sein.

Entwurf der helvetischen Verfassung von Ochs. — Am 15. Januar 1798 reichte Ochs dem Directorium den Verfassungsentwurf ein. Nach mehrfachen Aenderungen wurde der französisch geschriebene Entwurf ins Deutsche und Italienische übersetzt, gedruckt und an den General Menard in Lausanne und den Geschäftsträger Mengaud in Basel geschickt, um von ihnen weiter verbreitet zu werden. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen waren folgende: Die Schweiz bildet fortan als helvetische Republik einen einzigen und untheilbaren Staat; alle Grenzen zwischen Kantonen und Untertanenländern fallen weg. Die Souveränität ruht in der Hand der gesammten Bürgerschaft. Regierungsform ist die repräsentative Demokratie. Unbeschränkte Gewissensfreiheit wird

gewährleistet; jeder Gottesdienst ist erlaubt, sobald er die öffentliche Ordnung nicht stört. Alle erblichen Vorrechte sind abgeschafft, der Gebrauch von Titeln ist untersagt. Ganz Helvetien wird in Kantone, Distrikte, Gemeinden und Sektionen oder Quartiere der größern Gemeinden eingetheilt, deren Umfang durch das Gesetz kann verändert oder berichtigt werden. Die Zahl der Kantone, die aber nicht mehr selbständige Gemeinwesen mit eigener Regierung, sondern nur Verwaltungsbezirke sind, wird vorläufig auf 23 festgesetzt. Zu den bisherigen 13 alten Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell werden aus den einstigen Unterthanenländern und zugewandten Orten folgende neue Kantone gebildet: Aargau, Thurgau, Sargans, Bellinzona, Lugano, Waat, Oberland, St. Gallen, Graubünden und Wallis. Alle stimmberechtigten, helvetischen Bürger treten in Urversammlungen zusammen, worin sie die Wahlmänner des Kantons ernennen, in der Art, daß auf je hundert Bürger ein Wahlmann kommt. Diese Wahlmänner wählen die Mitglieder der Staatsbehörden. Als oberste gesetzgebende Gewalt werden zwei getrennte Räte aufgestellt, ein Senat und ein großer Rath. Die Kantone senden für das erste Mal vier Vertreter in den Senat und acht in den großen Rath; später soll das Gesetz die der Volkszahl entsprechende Anzahl bestimmen. Der Senat und der große Rath wählen die vollziehende Gewalt, bestehend aus einem Vollziehungs-Directorium von 5 Mitgliedern. Die Directoren wählen ihre Minister. Ein oberster Gerichtshof besteht aus je einem Mitgliede der Kantone. An der Spitze eines jeden Kantons steht als oberster Beamter der Regierungstatthalter, der vom Directorium ernannt wird. Neben ihm besorgt eine Verwaltungskammer die Ausführung der Gesetze.

Rückkehr und Berichterstattung von Dchs. 6. März. — Es war nun die große Frage, wie das Schweizervolk diesen Verfassungsentwurf aufnehmen werde. Der Gegensatz zwischen der alten Eidgenossenschaft und der neuen helvetischen Einheitsrepublik war ein so gewaltiger, die letztere beseitigte so rücksichtslos alle liebgewordenen Einrichtungen einer ehrwürdigen Vergangenheit, daß es sehr zweifelhaft erschien, ob sich eine Mehrheit dafür finden werde. Deshalb betrachtete auch Dchs als seine Hauptaufgabe, in der Schweiz selber dem Entwurfe zur Annahme zu verhelfen. Auf seinen Wunsch sandte die Basler Nationalversammlung die Bürger Remigius Frey und Hauptmann J. J. Wischer nach Paris, um dem Directorium die Anzeige von der in Basel durchgeführten Staatsumwälzung und zugleich das Abberufungsschreiben für Dchs einzureichen. Nachdem sie am 16. Februar in Paris angelangt waren, machte Dchs seine Abschiedsbesuche bei den Directoren. Der Minister des Aeußern, Talleyrand, stellte ihm ein äußerst schmeichelhaftes Abschiedsschreiben aus. „Unter den Arbeiten, welche die wohlthätige Umwälzung herbei-

geführt haben, wird man diejenigen einiger alten Freunde der Freiheit unterscheiden, welche zuerst den Ausdruck des nationalen Wunsches hervorgerufen haben. Man wird besonders die Ihrigen, Bürger, unterscheiden, Ihren unermüdlischen Eifer, Ihren erleuchteten Muth, welche so mächtig an die Erfolge der ersten Schritte zur Freiheit in Ihrem Lande beigetragen haben. . . Ihre Mitbürger begehren Sie zurück; ich bedaure nicht, Sie in diesem Augenblicke abreisen zu sehen; denn ich habe die Ueberzeugung, daß niemand besser als Sie im Stande ist, sie schnell und sicher zu dem so erwünschten Ziele zu führen, wohin ihr Eifer und ihr wahrer Ruhm sie rufen.“

In dem Schreiben an das Directorium hatte die Nationalversammlung den lebhaftesten Dank für das große Beispiel ausgesprochen, welches ihnen die französische Republik gegeben habe. Darauf antwortete Talleyrand, daß er von dem Directorium beauftragt sei, ihnen die Freude auszudrücken, welche es bei der Nachricht von den glücklichen Veränderungen empfunden habe, die allein durch die Energie der baslerischen Patrioten, ohne fremden Einfluß und ohne Störung der öffentlichen Ruhe sich bei ihnen vollzogen haben. „Was der Muth so ruhmvoll begonnen hat, wird die Weisheit ohne Zweifel befestigen, und auch dieses Beispiel wird für die Völker nicht verloren sein.“

Nach dreimonatlicher Abwesenheit langte Dchs am 4. März wieder in Basel an. Am 6. März stellte ihn Präsident Stehlin der Nationalversammlung vor. Freude und Bewunderung, so wird berichtet, bemächtigte sich aller derer, die ihn gerne sahen, der so rastlos an der Wiederaufrichtung der helvetischen Freiheit und an ihrer Befestigung gearbeitet hatte. In fast zweistündiger Rede legte er über seine Sendung Bericht ab. Er rühmte den ehrenvollen Empfang, der ihm in Paris zu Theil geworden war und sprach von seinem Umgang mit den fünf großen Männern, welche ihre Nation auf den Gipfel des Ruhms und der Glückseligkeit gebracht hätten. Er entwickelte die großen Absichten der französischen Republik, eine Kette von demokratischen Republiken im Osten Frankreichs von der Nordsee bis an das Mittelmeer gleich einem Damm der immer wieder sich erhebenden Coalition entgegenzustellen. Er munterte zu fester Vereinigung der schweizerischen Stände auf, um durch Annahme einer auf Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründeten repräsentativen Demokratie das Glück des Schweizervolkes herbeizuführen. Präsident Stehlin eröffnete ihm, daß er zu einem Mitgliede des Constitutionscomites sei erwählt worden, und daß man bis zu seiner mit Ungeduld erwarteten Rückkehr die wichtigsten Arbeiten verschoben habe. Legend rühmte die großen Verdienste, welche Dchs dem Vaterlande geleistet habe. Obschon entfernt, habe er die glückliche Revolution der Kantone bewirkt. Die Menge der Zuhörer war so groß, daß viele bis zu den Bänken der Repräsentanten gedrängt wurden. Schließlicb wurde dem Bürger Dchs einstweilen durch die

ehrevollste Meldung im Protokoll derjenige Dank vorbereitet, der ihm, so zweifelte man nicht, einst das ganze helvetische Vaterland bringen werde, wenn nach Zerstörung aller Aristokratien die gesammte in einen einzigen Staatskörper vereinigte Eidgenossenschaft zu dem Genusse einer auf höhere Grundsätze gegründeten Freiheit erhoben sein werde. Aber mitten in die patriotische Begeisterung fiel eine Nachricht, welche die düstere Rehrseite enthüllte. General Schauenburg berichtete, daß er nach hartnäckiger Gegenwehr von Seite der unglücklichen und verblendeten Schlachtopfer der Berner Patrizier mit 20 erbeuteten Kanonen und 9 Fahnen äußerst ermüdet in Bern eingerückt sei. Ueber 200 Kanonen, auch Mörser, Munition, Wagen voller Flinten und anderer Kriegsgeräthschaften wurden in der nächsten Zeit aus den geplünderten Zeughäusern von Bern, Freiburg und Solothurn zum Theil durch die Straßen Basels nach Hünningen geführt.

Der abgeänderte Verfassungsentwurf. — Am folgenden Tage schwur Dchs den Eid als Repräsentant des Volkes und wurde dann an Stelle Stehli's zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Das Constitutionscomité gieng sofort mit Eifer daran, den Verfassungsentwurf zu prüfen; es beantragte auch mehrfache Aenderungen an demselben, welche, wie Dchs selber sagt, theils nützlich, theils verfehlt, theils ziemlich gleichgiltig waren. Am 15. März legte Präsident Dchs in außerordentlicher und „auf ewig merkwürdiger“ Sitzung im Namen des Constitutionscomites der Nationalversammlung den abgeänderten Entwurf der helvetischen Staatsverfassung vor. „Mit den ihm ganz eigenen Gefühlen“, sagt das Protokoll, „und tiefer Kenntniß der vaterländischen Verhältnisse entwickelte er die wesentlichen Vortheile, welche ganz Helvetien unter einer solchen Constitution genießen werde.“ Bei der Umfrage sprachen alle Redner ihre begeisterte Zustimmung zu dem Entwürfe aus. Als deshalb der Präsident zur Abstimmung schritt, erhoben sich alle Repräsentanten und beschloffen einmüthig und mit aufgehobener Hand die Annahme des ihnen vorgelegten Entwurfes der helvetischen Constitution unter dem frohen Rufe: Es lebe die helvetische eine und untheilbare Republik! Der also angenommene Entwurf wurde sofort gedruckt und nach Paris und in die Kantone geschickt. In Paris fand er aber eine keineswegs günstige Aufnahme; man wollte nicht begreifen, wie Dchs zu Abänderungen an seinem eigenen Werke habe helfen können.

Deputation in die Ostschweiz. — Wie Basel Ende Februar zwei Gesandtschaften abgeordnet hatte, welche im letzten Augenblicke noch zwischen Frankreich und Bern vermitteln sollten, so schickte es auch jetzt zwei Deputationen, die eine in die Ostschweiz, die andere in die Westschweiz, um mit eindringlichen Worten den Verfassungsentwurf seines Mitbürgers zur Annahme zu empfehlen. Die in die Ostschweiz abgeordneten Fäsch, Stehlin und Erlacher reisten über Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld

Weinfelden und Gossau nach St. Gallen; überall wurden sie mit warmer Freundschaft und ausgezeichnete Höflichkeit empfangen, so daß sie hoffen durften, ihre Sendung werde nicht vergeblich gewesen sein. In St. Gallen jedoch, wo gerade Markt war, fanden sie eine sehr schlimme Aufnahme. Alle frühern Unterthanenländer der östlichen Schweiz hatten die Verfassung Appenzells angenommen und wollten von der helvetischen Einheit nichts wissen, sondern begehrt einen Bund gleichberechtigter reindemokratischer Landsgemeindefantone. In Appenzell sagte man mit Anspielung auf das Wappen von Uri, daß man die Freiheit, die ein Stier gebracht habe, von einem Ochsen sich nicht wolle rauben lassen. Auf die Nachricht von der Ankunft der baslerischen Gesandten rotteten sich St. Galler, Tockenburger, Appenzeller, Thurgauer und Rheintaler zusammen, umringten unter den heftigsten Drohungen ihren Gasthof und drangen selbst in ihr Zimmer. Als Stehlin das unbedachte Wort aussprach, daß Alle, welche den Bernern zu Hilfe gezogen wären, die Aristokratie vertheidigt hätten, konnte er sich nur durch Abbitte und Widerruf das Leben retten, und nur dem muthigen Dazwischentreten des Landammanns Künzli hatten es alle Drei zu verdanken, daß sie mit heiler Haut über die Grenze nach Zürich entkamen. Erlacher sagte am Schlusse seiner Berichterstattung, er müsse bekennen, daß in ihren Reden Fälsch der Pfarrer, Stehlin der Helfer, er aber der Siegrist gewesen sei.

Deputation in die Westschweiz. — Ochsen, Wieland und Huber, welche die Westschweiz bereisen sollten, wurden zu Solothurn von General Schauenburg in freundschaftlichster Weise aufgenommen. Als sie nach Bern gelangten, hatten sie sofort eine Unterredung mit General Brüne. Aber schon hier drohte ihre Mission zu scheitern. Denn kurz vorher hatte Brüne eine Bekanntmachung erlassen, worin er die Einheitsrepublik verwarf und aus der Schweiz drei Republiken bilden wollte, eine rhodanische, aus den fünf Kantonen Waat, Freiburg, Oberland, Wallis und Tessin bestehend, eine helvetische von zwölf Kantonen und einen Tellgau, der die innern Kantone umfassen sollte. Dieser Plan einer Dreitheilung der Schweiz fand aber sofort großen Widerspruch; sowohl Labarpe in Paris als Ochsen in der Schweiz arbeiteten mit aller Kraft dagegen. Brüne selber hielt ihn nicht lange fest; denn schon am 22. März erklärte er, daß er dem allgemeinen Wunsche nach Einheit beistimme, und forderte die Kantone auf, ihre Deputierten nach Aarau zu senden, damit der gesetzgebende Körper der einen und unzertrennlichen helvetischen Republik sich bilden könne. Da er darauf drang, daß ohne Zeitverlust die gesammte Bürgerschaft zur Annahme der Constitution zusammenberufen werde, so kehrte Huber mit diesem Auftrage heim; Ochsen hingegen und Wieland reisten weiter nach Lausanne. Sie fanden hier eine besonders herzliche Aufnahme; als sie aber beantragten, den Entwurf mit den zu Basel gemachten Abänderungen anzunehmen, erhielten sie eine ab-

schlägige Antwort. Lausanne beharrte bei dem ursprünglichen Entwürfe, dem es schon am 9. Februar mit Begeisterung zugestimmt hatte. So kehrte auch diese Deputation nur mit halbem Erfolge nach Basel zurück.

Unterdessen hatte Mengaud der Nationalversammlung am 22. März angezeigt, daß er sich nach Bern und Solothurn verfügen werde, um die guten Fortschritte der schweizerischen Freiheit zu beschleunigen; auf seinen Wunsch begleitete ihn Huber. Vor seiner Abreise ließ Mengaud den Repräsentanten ein Schreiben überreichen, worin er Namens der ganzen französischen Republik versicherte, daß Frankreich keine andere Absicht habe und nichts anderes von den Schweizern begehre, als eine Staatsverfassung, die dem unwiderruflichen Rechte der Natur entspreche. „Diese heiligen Rechte, welche in dem Entwurfe der helvetischen Staatsverfassung enthalten sind, habt ihr nicht nur anerkannt, noch mehr, ihr bemüht euch, durch Gesandtschaften die übrigen Schweizer von dem Nutzen derselben zu belehren. Bald werdet ihr das Werk vollendet sehen, welches ihr vorbereitet. Die alte zusammengestoppelte Regierungsform Helvetiens, durch die Stimme der Volksmehrheit erschüttert, stürzt aller Orten zusammen, und auf ihren Trümmern wird das fränkische Directorium euch helfen, die demokratischen Rechte zu befestigen, welche sich auf die Grundlage des Entwurfs der helvetischen Staatsverfassung stützen, jener Verfassung, welche die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit des ganzen Schweizerlandes euch feierlich zusichert.“

Wahl der helvetischen Behörden in Basel. — Am 28. März vereinigten sich alle stimmfähigen Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land in Urversammlungen, um über den abgeänderten Verfassungsentwurf vom 15. März abzustimmen. Die Annahme desselben erfolgte fast einstimmig, worauf überall ein besonderer Constitutionseid geleistet wurde. Hernach wurden die Wahlmänner ernannt, je einer auf 100—150 Bürger. Dieselben versammelten sich des andern Tags zu Liestal, um die Mitglieder für die gesetzgebenden Räte zu wählen. Zu Senatoren wurden ernannt: Peter Ochs, Johann Zäslin, Johann Buxtorf und Wilhelm Hoch (von Liestal), zu Mitgliedern des großen Rathes: F. F. Erlacher, Wilhelm Haas, Heinrich Hug (von Sissach), Bernhard Huber, Johann Gysin (von Liestal), Johann Schwob (von Pratteln) und Johann Schneider (von Bubendorf). Zuletzt wurde die Verwaltungskammer des Kantons Basel aus folgenden Männern gebildet: Johann Heinrich Wieland J. U. D., Joh. Rudolf Stähelin, Joh. Rudolf Fäsch J. U. L., Hans Georg Stehlin und F. F. Schäfer.

Widerstand der Urkantone gegen die helvetische Einheitsverfassung.
— Inzwischen hatte das französische Directorium den bisherigen Oberbefehlshaber Brüne

abberufen und an seiner Stelle Schauenburg zum Obergeneral ernannt und ihm Lecarlier als Commissär der französischen Regierung bei der Armee der französischen Republik in der Schweiz beigegeben. Lecarlier begann seine Thätigkeit damit, daß er am 28. März eine Proclamation erließ, in welcher er alle Aenderungen an dem Entwurfe der helvetischen Constitution für null und nichtig erklärte und dessen Annahme in der ursprünglichen Gestalt befahl. Ferner sollten sich die Deputierten zum gesetzgebenden Körper auf den 10. April nach Aarau begeben, welches als provisorische Residenz der helvetischen Regierung bezeichnet wurde. Während die Kantone der nördlichen und westlichen Schweiz dem demüthigenden Befehle sich fügten, einigte sich die innere Schweiz zu entschlossenem Widerstande gegen eine von fremder Gewalt aufgenöthigte Verfassung. Ihre Erbitterung war um so größer, als ihr Brüne vor einigen Tagen noch die Fortdauer ihrer althergebrachten Landesordnung versprochen hatte. Am 1. April kamen Abgeordnete der Länder Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Zug zu einer Tagsatzung in Schwiz zusammen; auch beide Appenzell, Tockenburg, Rheinthal und Sargans schickten ihre Vertreter, um gemeinsame Vertheidigungsmaßregeln zu berathen. Eine Gesandtschaft, welche in Paris Beschwerde führen sollte, wurde von Lecarlier und Schauenburg zurückgewiesen; jener verlangte kurz Annahme der Constitution und dieser setzte dafür eine Frist von zwölf Tagen. Obwalden allein fügte sich; das Volk von Nidwalden aber erklärte sich am 7. April in feierlicher Landsgemeinde gegen das „höllische Büchlein“, wie man den Verfassungsentwurf von Och's nannte, und schwur, Leib und Leben, Gut und Blut für die Freiheit und Religion der Väter aufzuopfern. Seinem Beispiele folgten die übrigen Länder.

Gründung der helvetischen Republik. 12. April 1798. — Am 12. April traten die Abgeordneten der zehn Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Aargau, Oberland und Lemau auf dem Rathhause in Aarau zusammen. Nach einer Ansprache Bodmers von Stäfa wurde Och zum Präsidenten gewählt. Hierauf trennten sich die beiden Räte; der Senat ernannte Och zum Präsidenten, der große Rath Kuhn von Bern. Nachdem beide Präsidenten die Hauptartikel der Verfassung verlesen hatten, verkündete Och vom Fenster herab dem versammelten Volke die Gründung einer Einen und untheilbaren demokratischen und repräsentativen helvetischen Republik unter dem Donner der Kanonen und dem Absingen patriotischer Lieder. Am 17. April vereinigten sich Senat und großer Rath, um die fünf Mitglieder des Vollziehungsdirectoriums zu ernennen. Als erster Director wurde gewählt: Johann Lukas Legend von Basel, dann außer ihm noch der Waatländer Moritz Glanre, Victor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Alfons Pfyster von Luzern.

Johann Lukas Legrand. — 1755—1836. *) — Johann Lukas Legrand, der durch diese Wahl zu der obersten Würde in dem neugegründeten Gemeinwesen emporgehoben wurde, war den 30. Mai 1755 zu Basel geboren. Sein Vater Daniel Legrand, der schon 1766 starb, war ein Nachkomme jenes Daniel Legrand, welcher aus Dornick in den Niederlanden nach Basel gekommen und hier 1640 Bürger geworden war. Nachdem Legrand in dem Institute Haldenstein bei Chur eine treffliche Ausbildung erhalten hatte, widmete er sich dem Studium der Theologie. Er besuchte die Universitäten Göttingen und Leipzig und machte Reisen in England und Frankreich. Aber er blieb dem geistlichen Stande nicht lange treu. Unter dem Einflusse der damaligen Aufklärung war er mit dem Glauben der Kirche zerfallen, und da seine Gewissenhaftigkeit ihm nicht erlaubte, eine Lehre zu predigen, von deren Wahrheit er selber nicht überzeugt war, so trat er lieber in den Kaufmannsstand über, wurde Seidenfabrikant und nahm nebenbei öffentliche Aemter an, indem er glaubte, seinen Nebenmenschen dabei von größerem Nutzen sein zu können. Denn seine ganze Lebensanschauung war von der philanthropischen Richtung beherrscht, deren Hauptvertreter Basedow und Campe waren. Seine Mitbürger wußten auch seine Kenntnisse und seine Bildung zu schätzen. 1783 wurde er zuerst Sechser und dann Zunftmeister der Bärenzunft. Wo es galt, ein gemeinnütziges Unternehmen oder eine wohlthätige Stiftung ins Leben zu rufen, war der für alles Menschenwohl glühende Legrand unermüdllich thätig. Er war Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die hervorragendsten Eidgenossen in ihrem Kreise vereinigte. Er nahm thätigen Antheil an der Gründung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen (1777); er war einer der 48 Männer, welche die allgemeine Lesegesellschaft ins Leben riefen. Im Jahre 1792 ernannte ihn die Regierung zum Landvogt in Niesen. In dieser Stellung war es, daß er bei der Auswechslung von Ludwigs XVI. Tochter, der nachherigen Herzogin von Angouleme, thätig war. Während die Prinzessin am 26. Dezember 1795 auf dem damals Neberischen Landgute vor dem St. Johannsthor dem kaiserlichen Minister übergeben wurde, geschah die Auslieferung der gegen sie auszuwechselnden 20 französischen Conventsdeputierten zu Niesen in der Wohnung Legrands.

Als sich alle diejenigen um sich sammelte, welche, von den revolutionären Ideen begeistert, eine Aenderung der staatlichen und socialen Verhältnisse anstrebten, gesellte sich auch Legrand zu ihnen. Aber während bei manchen unlautere Beweggründe wirken mochten, war er von dem edelsten und uneigennützigsten Eifer für das Wohl seiner Mitbürger erfüllt. Bald wurde er unter der Zahl der baslerischen Patrioten einer der einflußreichsten

*) Siehe das Portrait nach dem Originalbild im Besitze von Herrn Henri Legrand in Paris.

Führer; er war einer der Gründer des Kämmerleins zum Rheineck; als in Liestal am 11. Januar die revolutionäre Bewegung ausbrach, wurde Legend an die Spitze der Rathsdeputation gestellt, welche die Aufregung beschwichtigen sollte. Die Nationalversammlung ernannte ihn zum Präsidenten des wichtigen Constitutionscomites, sie erwählte ihn zum Haupte der Gesandtschaft, welche Bern zur Nachgiebigkeit bestimmen sollte. Er war es hauptsächlich, der die Abänderungen an dem Verfassungsentwurfe von Och vorschlug, von welchem er übrigens überzeugt war, daß er für das Land die wohlthätigsten Folgen haben werde. Nun wurde sein reiner und selbstloser Patriotismus mit der höchsten Würde belohnt, welche das Gemeinwesen zu vergeben hatte. Noch am 17. April Abends 10 Uhr erhielt er das Schreiben, das ihm seine Erwählung anzeigte: „Bürger Director! Die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik kannten Ihre Fähigkeiten, Ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit und Ihre reine Vaterlandsliebe. Sie übertrugen Ihnen deswegen die Stelle eines Directors. Sie wünschen dem Vaterlande Glück zu dieser Wahl; sie sind überzeugt, daß Sie, Bürger Director, die große Gewalt, die Ihnen die Constitution überläßt, nie anders als zum Wohl der Republik und zum Besten des Staates gebrauchen werden.“ Aber gerade diese bedeutende Macht erweckte Bedenken in ihm, ob er die Wahl annehmen wolle. In seiner bescheidenen Weise schrieb er daher nach Aarau: „Bei dem tiefen Gefühle der Unzulänglichkeit meiner Kräfte beruhigt mich die Ueberzeugung, daß unter dem vereinigten Willen der ganzen biedern Nation, ihr Glück auf Freiheit und Gleichheit zu gründen, auch ein schwaches Werkzeug hinreicht, diesen erhabenen Entschluß unaufhaltbar durchzusetzen. Indessen blicke ich mit Schauder auf das Uebergewicht von Gewalt, das die Constitution meinen Amtsgehilfen und mir überträgt; Sie, Bürger Gesetzgeber, werden in Ihrer Weisheit und in Ihrer Vaterlandsliebe die Mittel finden, daß die Kraft des Gesetzes unter einem freien Volke allmächtig, hingegen die Willkür der Bürger, denen die Vollziehung desselben anvertraut wird, zu nichtiger Unmacht herabgesetzt werde.“

Der Nationalversammlung meldete er seine Erwählung in einem Schreiben vom 18. April, worin er unter anderm sagte: „Ich empfinde tief, wie viel ich Ihnen, Bürger Repräsentanten, von dem Zutrauen zu verdanken habe, das mich nun zu einer höhern Bestimmung emporhebt. Ohne Ihr brüderliches Mitwirken zu allen den Maßregeln, wodurch unser bisher abgesondertes kleines Vaterland vor unabsehbarem Unglücke bewahrt wurde, wäre jedes Bestreben auch des redlichst gesinnten Bürgers fruchtlos gewesen. Allein Bande gegenseitigen Zutrauens stärkten uns in der Ausführung unsrer redlichen Absichten, die Vorsehung segnete sie, und unsre spätesten Nachkommen werden sich dankgerührt dessen freuen, was in dem Laufe nur weniger Monate durch uns gethan war.“

Letzte Sitzung der Nationalversammlung. 18. April 1798. — Die Sitzung, in welcher dieses Schreiben verlesen wurde, war die 45. und zugleich letzte der Nationalversammlung. Nachdem die helvetischen Behörden in Aarau gewählt waren, betrachtete sie ihr Geschäft für beendigt. Präsident Johann Heinrich Wieland hielt die Schlußrede an die Repräsentanten; er sagte darin: „Wenn der unbefangene Bürger die ruhige Lage seines Vaterlandes mit dem Schicksal mehrerer schweizerischer Stände vergleicht, wenn er die Tagebücher jeder Staatsumwälzung und die mit derselben verbundenen landesverderblichen Folgen von Blutvergießen, Zügellosigkeit und Alleingewalt gegen den festen ruhigen Uebergang unserer ehemaligen Regierung in die diesmalige demokratisch-repräsentative Staatsverfassung zusammenhält, wenn er die Maßregeln und Entschlüsse erwägt, wodurch unser Kanton während der Dauer eines im Herzen der Schweiz geführten Krieges vor Unglück und Schaden gesichert geblieben und Ordnung, Ruhe und Eintracht erhalten worden, so wird er gerne gestehen: daß Ihr den Dank des Volkes verdient habt. — Wie gerne möchte ich hier meine Gefühle und die Empfindungen meiner Mitbürger über die erste Wahl der schweizerischen Gesetzgeber ausdrücken! Die Ernennung eines unsrer würdigsten Mitglieder an den erhabenen Posten eines Directors, den ersten, den wichtigsten, den das Vaterland anbieten kann, ist unser Stolz; sein Herz, das wir alle ehren, und sein Freiheitsinn, den wir kennen, sind unsre Hoffnung. Von seiner Thätigkeit, von seinen Kenntnissen und seiner Bürgerliebe erwartet das Vaterland seine Ruhe und seine Freiheit und wird unter Gottes Beistand gewiß beides erhalten.

Zutrauensvoll für die Zukunft legen wir die von dem Volk erhaltene Gewalt hiemit auf das feierlichste nieder, übergeben unsere Pflichten und Rechte in die Hände der geordneten Verwaltung, deren Vaterlandsliebe wir schätzen, und erklären unsern Kanton als einen mit dem ganzen helvetischen Freistaat unauf löslich und innigst vereinten Bestandtheil.“

Nach beendigter Sitzung begaben sich sämtliche Mitglieder der Nationalversammlung zu LeGrand, um ihm und dem Vaterlande zu der erlangten Würde Glück zu wünschen.

Die neuen Behörden des Kantons Basel. April 1798. — An Stelle der provisorischen Regierung übernahmen sofort die am 29. März gewählten fünf Mitglieder der Verwaltungskammer (Administratoren): Wieland, Stehlin, Fäsch, Schäfer und Stähelin die Leitung der Geschäfte. Bald darauf wählte das Vollziehungsdirectorium der helvetischen Republik zu einem Regierungsrathhalter des Kantons Basel den Bürger F. J. Schmid J. U. L. Er begann am 25. April seine Amtsthätigkeit damit, daß er Joh. Heinr. Wieland zum Präsidenten der Verwaltungskammer ernannte. Der ganze Kanton wurde hierauf in die vier Distrikte Basel, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg

eingetheilt, und Schmid gab ihnen als Vorsteher und Unterstatthalter die Bürger Mathias Mieg von Basel, Niklaus Brodbeck von Liestal, Daniel Gerster von Sissach und Hans Jakob Schneider von Waldenburg. Die Unterstatthalter erhielten ihrerseits den Auftrag, die Vorsteher der acht Sectionen in der Stadt und die Agenten der einzelnen Gemeinden auf der Landschaft zu ernennen. Das erste Geschäft der neuen Behörden war, für den Durchzug von französischen Truppen durch Stadt und Landschaft die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die ersten Durchmärsche erfolgten am 26. und 27. April; am ersten Tage marschirten 1800 Mann durch die Stadt, übernachteten auf der Landschaft und zogen dann weiter über den Hauenstein. Am folgenden Tage kamen 2400 Mann, die in der Stadt selber übernacht blieben. Da die öffentlichen Gebäude für ihre Aufnahme nicht hinreichten, mußten sie bei den Bürgern einquartiert werden. Bei dieser Gelegenheit wurden zum ersten Male, um künftige Einquartierungen zu erleichtern, die Häuser der Stadt mit bleibenden Nummern versehen.

Unterwerfung von Schwiz. Mai 1798. — Während der Kanton Basel ohne Widerstreben dem helvetischen Einheitsstaate sich einfügte, führte der Widerstand der innern Schweiz gegen die helvetische Verfassung zu neuen Kämpfen. Denn als eine Proclamation der gesetzgebenden Rätbe, welche zum Anschlusse an die neuerrichtete Republik ermahnte, ungehört verhallte, wurde General Schauenburg beauftragt, mit Waffengewalt die Unterwerfung zu erzwingen. Die Seele des Widerstandes war Schwiz; sein Kriegsrath mit dem hochherzigen Landeshauptmann Aloys Reding an der Spitze faßte den kühnen Plan, Luzern und Zürich zu erobern, dann rasch nach Aarau zu ziehen und die helvetische Regierung auseinander zu jagen. Allein der Plan scheiterte im letzten Augenblicke an der Verzagttheit der Bundesgenossen. In den ersten Tagen des Mai, zwei Monate nach dem Falle von Bern, erlag auch Schwiz demselben Schicksale. Auf der ganzen Grenze zwischen dem Vierwaldstätter- und Zürichsee angegriffen, kämpften die Schwizer bei Schindellegi und Rothenthurm, am Morgarten und am Zugersee mit unvergleichlicher Tapferkeit. Aber die französische Uebermacht war so überwältigend, daß die Landsgemeinde von Schwiz am 4. Mai die Annahme der helvetischen Verfassung erklärte. Nun unterwarfen sich auch Uri, Unterwalden, Glarus, Sargans, Gaster und Uznach, das Rheinthal, St. Gallen und Appenzell. Die neugewonnenen Gebiete wurden zu drei Kantonen vereinigt, dem Kanton Waldstätten mit dem Hauptorte Schwiz, dem Kantone Linth mit dem Hauptorte Glarus und dem Kanton Säntis mit dem Hauptorte St. Gallen, so daß nun die helvetische Republik 18 Kantone zählte, und außer Graubünden, Genf, Neuenburg und dem Bisthum Basel die ganze Schweiz umfaßte.

Stellung des helvetischen Directoriums. — Die Aufgabe des helvetischen Directoriums und der gesetzgebenden Rathe, auf den Trummern einer funfhundertjahrigen Vergangenheit ein neues Staatsgebaude nach einheitlichem Plane zu erbauen, war eine unendlich schwierige. Aber das Directorium gieng mit Eifer an die Erfullung derselben. Es errichtete sechs Ministerien fur Aeußeres, Inneres, Justiz und Polizei, Finanzen, Krieg, Kunste und Wissenschaften und hatte das Gluck, ausgezeichnete Manner an die Spitze derselben stellen zu konnen, welche ihm in der Ordnung des neuen Staatswesens halfen. Zum Schutze der in Aarau residirenden obersten Behorden wurde Basel als der nachstgelegene noch mit Waffen versehene Kanton aufgefordert, drei Compagnien Infanterie, jede zu 100 Mann, 30 Kanoniere, 30 Feldjager oder Dragoner zu Pferd und 30 Jager oder Scharfschutzen als Ehrenwache zu senden. Die Mannschaft ruckte am 1. Juni in Aarau ein, kehrte aber schon am 16. Juni zuruck, da die Regierung nicht die Mittel besaß, um sie langer zu besolden.

Eine groÙe Schwierigkeit fur die gedeihliche Losung der Aufgabe bildete zunachst die Zusammensetzung der gesetzgebenden Rathe. Sowohl der Senat als der groÙe Rath trennte sich von Anfang an in zwei Parteien, eine patriotische und eine republikanische. Die patriotische Mehrheit, welche den Revolutionsideen blindlings ergeben war, bestand groÙentheils aus ungebildeten Landleuten, bei denen das Mißtrauen gegen die bisher herrschenden Stadte die vorwiegende Stimmung war. Die republikanische Minderheit umfaÙte eine kleine Zahl unterrichteter und wissenschaftlich gebildeter Manner, welche die Grundsatze der Revolution zwar ebenfalls, aber mit maÙvoller Besonnenheit durchfuhren wollten. Deshalb nahmen thorichte Verhandlungen uber geringfugige Punkte viele kostbare Zeit weg. Nur mit Muhe gelang es der gemaÙigten Partei, die gewaltthatige Abschaffung der Zehnten und ahnlicher Einkunfte ohne Entschadigung an die Eigenthumer zu beseitigen. Gleichwohl einigten sich die Rathe zu manchen wichtigen Beschlussen: sie erklarnten alles Vermogen der ehemaligen Kantone fur Staatsgut, verkundeten unbeschrankte Handelsfreiheit zwischen allen Kantonen, schafften die Folter und die Kopfsteuer der Juden ab und erlaubten die gemischten Ehen. Bei den Directoren selber machte sich oft in solchen entscheidenden Fragen trotz aller Tuchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Mangel an Geschaftskennntniß und staatsmannischer Erfahrung sehr fuhlbar.

Aber die groÙte Schwierigkeit bereitete die Anwesenheit der Franzosen in der Schweiz. Daß die gesetzgebenden Rathe uberhaupt an der Neugestaltung der Schweiz arbeiten konnten, hatten sie den Siegen des franzosischen Heeres zu verdanken. Aber fur diese Siege wuÙten sich die franzosischen Gewalthaber auf das schmahlichste bezahlt zu machen durch die emporende Behandlung, welche sie sich mehr und mehr gegen Volk

und Behörden der helvetischen Republik erlaubten. Die Commissäre und Agenten befolgten überall das schamloseste Plünderungssystem. Der neue Obercommissär Rapinat, von dem man sagte, man wisse nicht, ob Rapinat von rapine oder rapine von Rapinat komme, übertraf alle an Raubgier und höhrender Frechheit. Die helvetischen Directoren unter dem Vorsitze von Legend traten in würdiger Weise und mit bewundernswerthem Muthe den gewissenlosen Erpressungen entgegen. Sie schrieben an Rapinat, daß es eine seiner Pflichten sei, in dem Directorium das Werk und den Willen seiner eigenen Regierung zu ehren, welche der Schweiz die Constitution gegeben habe. Sollte es hingegen der Wille dieser Regierung sein, das helvetische Directorium zu erniedrigen und auf die Berrichtungen einer Verwaltungskammer herabzusetzen, so wollte es die Vollmacht hiezu sehen, da sie ihm noch gänzlich unbekannt sei. Escher von der Linth bezeugte, daß die Directoren die noch schwache Republik mit einer Standhaftigkeit und mit einem Muthe geleitet hätten, die den Räten mehrmals den lautesten Beifall abgezwungen habe. Einen Beweis von edler Unererschrockenheit gab insbesondere Legend, als Lavater im Mai 1798 „die Worte eines freien Schweizers an die große Nation“ verfaßte und an den Director Reubel adressierte, worin er mit kühner Beredsamkeit den Franzosen ins Gewissen redete. Als ein gedrucktes Exemplar dem Obergeneral Schauenburg in die Hände gerieth, verlangte er die strengste Bestrafung einer solchen Vermessenheit. Da war es Legend allein, welcher den Verfasser zu vertheidigen wagte und ihn vor den nachtheiligen Folgen einer Untersuchung schützte.

Schö gelangt ins Directorium. 28. Juni 1798. — Solch muthiges Auftreten war nicht nach dem Wunsche der französischen Machthaber; darum gieng Rapinat daran, sich ein gefügigeres Directorium zu schaffen. Nachdem er von seiner Regierung die Vollmacht erhalten hatte, in allen Fragen des Rechts, der Politik und der Finanzen, soweit sie Frankreich betrafen, den letzten Entscheid zu geben, verlangte er, daß zur völligen Ausöhnung der französischen und helvetischen Republik die obern und untern von der Schweiz aufgestellten Behörden müßten reformiert werden, da die bisherigen unter dem Einflusse der Oligarchie ständen, ja er forderte geradezu die Entlassung der beiden Directoren Bay und Pfyster und erklärte, daß er sie durch Männer seiner Wahl ersetzen werde. Die tiefste Demüthigung mußte sich aber die Schweiz gefallen lassen, als er zwei Tage später, in Erwägung, daß sie zur Stunde eine Eroberung des französischen Heeres sei, alle Beschlüsse der helvetischen Behörden für null und nichtig erklärte, welche den vom Regierungscommissär beim französischen Heere oder vom Oberbefehlshaber ergriffenen Maßregeln zuwiderliefen. Es fehlte nicht an muthigen Stimmen, welche für die schmähtlich verletzte nationale Selbständigkeit um Rache riefen. Gleichwohl gaben Bay und

Pfyffer ihre Entlassung ein, und Rapinat ernannte eigenmächtig, ohne sich um die Verfassung zu kümmern, an ihre Stelle die Senatoren Dchs und Dolder. Dchs, den es aufrichtig erbittert hatte, daß er nicht gleich bei der ersten Wahl ins Directorium gelangt war, hatte sich vollständig der französischen Regierung ergeben, da er durch ihre Gunst allein hoffte, die höchste Würde zu erreichen. Jetzt sah er sich am Ziele seiner Wünsche. Er erklärte, daß es der befreienden Macht zustehe, selbst die Mittel zu wählen, um ihr Werk zu erhalten. Der Stellvertreter dieser Macht habe geruht, die Augen auf ihn zu werfen; er selbst achte dessen Willen, sowie das Zutrauen, womit er sich beehrt sehe, seinen Muth erhöhe. Aber selbst das französische Directorium fand sich veranlaßt, das willkürliche Verfahren von Rapinat zu mißbilligen, und verlangte die verfassungsgemäße Ersetzung der beiden Directoren. Am 28. Juni 1798 wählte der große Rath aus einem fünffachen Vorschlage des Senates Labarpe und Dchs. Friedrich Cäsar Labarpe hatte im Waatlande dieselbe Rolle gespielt, wie Dchs in Basel. Mit ihnen gelangten die beiden Haupturheber der helvetischen Revolution an die Spitze des von ihnen vorzüglich ins Leben gerufenen Einheitsstaates. Um so mehr war man gespannt darauf, von welchen Folgen ihr Eintritt in die Regierung begleitet sein werde.

Staatskassatheilungsgeschichte in Basel. — Die Bevölkerung des Kantons Basel zu Stadt und Land lebte sich ziemlich gelassen in die neuen Verhältnisse ein. Regierungsstatthalter Schmid berichtete am 18. Mai nach Narau, daß die allgemeine Stimmung des Kantons nicht beunruhigend sei. Hingegen mußte er doch zugeben, daß eine gewisse Gährung entstanden sei, nur sei sie ohne weitere Folgen geblieben und alles sei wieder ruhig. Verschiedene Gemeinden auf der Landschaft hatten sich geweigert, die von den Unterstatthaltern ernannten Agenten anzunehmen; sie wollten sie selber wählen, auch hatten sie eigenmächtige Gemeindeversammlungen ohne Vorwissen der Agenten gehalten. Aber bald meldete der Unterstatthalter Gerster von Sissach, daß in den Gemeinden Diepflingen und Tenniken unruhige Bewegungen vorgiengen. Er habe erfahren, daß Martin Suter und Jakob Buser von Diepflingen nach Narau gegangen seien, um anzufragen, ob nicht die Staatskasse in Basel unter die Bürger des Kantons zu vertheilen sei. Ein französischer General solle ihnen gesagt haben, wenn zwanzig Gemeinden des Kantons unterschrieben hätten und dessen zufrieden wären, so könnten sie, die Bürger des Kantons, Staatskasse, Fruchtmagazin und Zeughaus unter sich vertheilen. Falsche Begriffe von Freiheit und Gleichheit, vor denen schon im Januar die Ausschüsse der Landschaft ihre Wähler gewarnt hatten, begannen wiederum in unruhigen und unzufriedenen Menschen aufzuleben. Die Diepflinger begaben sich nach Tenniken und verschafften sich dort Bundesgenossen. Martin Gysin von Tenniken entwarf ein Project für das ganze Unternehmen

und besuchte damit verschiedene Ortschaften. Gerster eilte sofort nach Diepfingen und es gelang ihm, die Unzufriedenen zu der Erklärung zu bewegen, daß sie ihr Vorhaben unterlassen wollten. Allein die Tenniker fuhren fort, die benachbarten Gemeinden zu Unterschriften aufzufordern, sie begannen auch den Waldenburgerdistrict zu durchstreifen, und setzten auf Sonntag den 24. Juni eine allgemeine Versammlung nach Känerfinden an.

Regierungsstatthalter Schmid ordnete unverzüglich seinen Sekretär Huber ab und gab ihm die nöthigen Vollmachten, um Erkundigungen einzuziehen und Verhaftungen vornehmen zu können. Huber ließ auch zwei Bürger von Diepfingen und Tenniken verhaften. Die Untersuchung der ganzen Angelegenheit wurde dem Kantonsgerichte zugewiesen. Da Schmid glaubte, daß weniger vorsätzliche Bosheit und Absicht, Unruhe anzufachen, als vielmehr Unüberlegtheit die Leute zu diesem Schritte verleitet habe, so empfahl er dem Gerichte Milde an. Am bestimmten Samstage trafen nichtsdestoweniger die Ausschüsse verschiedener Gemeinden in Känerfinden ein, um sich über die Vertheilung der Staatskasse zu berathen. Es wurde die Abrede getroffen, daß Claus Rudin von Diegten sich nach Narau begeben solle, und daß ein Aufsatz verfaßt werde, den die Gemeinden unterschreiben sollten. Höllsteiner und Reigoldswiler warnten, es solle sich niemand unterstehen, aus ihren Dörfern einen der andern fortzuführen. Im Uebrigen waren sie nicht Willens, die Kassertheilung mit Gewalt zu begehren. Auf diese Nachrichten begab sich Schmid selber am 25. Juni nach Sissach, um aus eigener Anschauung die Lage kennen zu lernen. Er überzeugte sich bald, daß schärfere Maßregeln unumgänglich nothwendig waren, wenn das Ansehen der Kantonsgewalten nicht schweren Schaden leiden sollte. Zu den unruhigen Gemeinden gehörten besonders Diegten, Ober- und Niederdorf, Höllstein und Lampenberg. In Waldenburg beschied der Statthalter einen der hauptsächlichsten Führer, den Schulmeister Hans Jakob Krattiger von Oberdorf, vor sich. Als derselbe in einem groben Briefe sich weigerte zu erscheinen, befahl Schmid dem Agenten in Oberdorf, Krattiger zu verhaften. Allein die Verhaftung konnte nicht ausgeführt werden, weil sich die Gemeinde Oberdorf derselben widersetzte.

Nun säumte auch der Regierungsstatthalter nicht mehr länger, mit Gewalt einzuschreiten. Nachdem er von dem helvetischen Directorium die Vollmacht erhalten hatte, nicht nur die bewaffnete Mannschaft der gutgesinnten Bürger aufzubieten, sondern im äußersten Nothfalle auch die französischen Truppen heranzuziehen, welche gerade auf dem Durchmarsche begriffen waren, rief er einen Theil der eigenen Miliz zu den Waffen und ernannte zu Leitern der ganzen militärischen Expedition den Oberstwachmeister Burekhardt und den Artilleriewachmeister Stehlin. Sehr ermutigend war die Versicherung des Unterstatthalters Brodbeck, daß die öffentliche Meinung der Gemeinde Liestal ganz gegen

die Ruhestörer sei, und daß jeder Bürger freudig helfen werde, sie zur Ordnung zurückzubringen. Die Expedition fand am 2. und 3. Juli statt: die störrischen Gemeinden wurden aufgefordert, die Rädelshörer und Anstifter der gesetzwidrigen Auftritte auszuliefern und ihre Waffen abzugeben. Sie fügten sich, und noch am Abend des 3. Juli wurden sieben Landbürger gefangen nach Basel eingebracht. Am 26. und 30. Juli erfolgte der Urtheilsspruch des Kantonsgerichts über zehn Angeklagte. Sie wurden alle ans Schellenwerk und zwar in die härteste Klasse geschlagen, Schulmeister Krattiger auf drei Jahre, fünf auf zwei Jahre und vier auf eines, — während dieser Zeit mußten sie auf dem Rücken ein Blech tragen mit der Inschrift: eiddröchiger Ruhestörer und Aufwiegler. Nach überstandener Gefängnißstrafe sollten Krattiger und noch einer auf Lebenszeit, die übrigen auf zehn Jahre ihrer politischen Rechte verlustig gehen, und außerdem wurde allen auf Lebenszeit der Besuch der Wirths- und Weinhäuser verboten. Am 20. September sprach das Gericht das Endurtheil aus, indem es die auführerischen Bürger der betreffenden Gemeinden mit Geldbußen belegte. Am härtesten wurde Oberdorf bestraft, welches 445 Pfund bezahlen mußte. Aber schon am 8. September befürwortete der Regierungstatthalter in Aarau die Begnadigung der am Schellenwerk befindlichen Landbürger, und am 17. October verordneten die gesetzgebenden Räte, daß nach dem Vorschlage des Directoriums die Strafe der an die Ketten verurtheilten Ruhestörer auf den Verlust ihrer Activbürgerrechte und auf Ersetzung der dem Staat verursachten Kosten solle vermindert werden.

Leistung des Bürgereides in Basel. 12. August 1798. — Nachdem alle Kantone der Schweiz der neuen Einheitsverfassung sich gefügt hatten, beschloßen die gesetzgebenden Räte am 11. und 12. Juli, daß sämmtliche Bürger und Staatsbeamten, die Geistlichen nicht ausgenommen, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Bürgereid leisten sollten. Der Eid verlangte von allen, dem Vaterlande und der Sache der Freiheit und der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und mit allem Eifer, so sie vermochten, zu dienen und ihr mit einem gerechten Hasse gegen Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhängen. Wer sich weigerte, oder es versäumte, den Eid zu leisten, wurde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte bedroht. Die in Aarau versammelten Stellvertreter des helvetischen Volkes giengen am 14. Juli, dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, mit der Eidesleistung voran. Der Präsident des großen Rathes, Bürger Mücke, erinnerte die Versammlung an den Rütlichschwur: „Die Schweiz wurde frei, und die Burgen der Tyrannen fielen, weil ein muthvolles Volk frei sein wollte. Wir werden es auch sein, wenn wir wie unsre Väter ernst und bieder nur unsre Pflicht und des Vaterlandes Glück im Herzen tragen. An diesem Tage zerbrach eine große edle Nation ihre Fesseln

und begrub unter den Ruinen der furchtbaren Burg die Schmach von Jahrhunderten, um eine ganze Welt durch die unwiderstehbare Kraft der ewigen Grundsätze der Menschenrechte und durch die Tapferkeit seiner von Freiheits Sinn begeisterten Söhne in Erstaunen zu setzen. An diesem Tage erwarb sie auch uns eine Freiheit wieder, die unsre Väter beinahe vergessen hätten. Die Stimme der Freiheit weckte zuerst die Bewohner der Waat und des untern Wallis aus dem Schlummer; sie winkten den siegreichen Heeren der großen Nation, der Schützerin der Unterdrückten, und stolze Unterdrücker sanken in den Staub. Die Einwohner der Stadt und der Landschaft Basel folgten dem Beispiel ihrer Brüder, und jetzt sind wir, die Freunde der Freiheit, aus dem ganzen Schweizerlande unter dem Schutz der siegenden Waffen der großen Republik versammelt und schwören Treue dem Vaterland, Treue den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, Treue dem freien unabhängigen Volke Helvetiens.“

In den Kantonen fand die Feierlichkeit während des Monats August statt, in Basel am 12. August. Regierungsstatthalter Schmid erließ eine Proclamation an die Bürger des Kantons, worin er sie aufforderte, jetzt, nachdem die Vereinigung aller Helvetier in Erfüllung gegangen sei, und von einer Grenze Helvetiens bis zur andern jeder Bürger traulich dem andern die Hand reiche, diese glückliche Verbrüderung zu beschwören und mit Ernst und Bereitwilligkeit bei dieser erhabenen Handlung zu erscheinen, damit noch in spätem Jahrhunderten der 12. August als einer der merkwürdigsten Tage in den Jahrbüchern Basels sich auszeichne. Schon am 11. wurde die Feier des folgenden Tages durch Kanonenschüsse angezeigt. Am Morgen des Schwurtages selber rückte die bewaffnete Mannschaft der Stadt auf den Münsterplatz und umstellte im Viereck ein Gerüst, welches um den Freiheitsbaum war aufgeschlagen worden. Innerhalb des Vierecks stellten sich die übrigen schwörenden Bürger auf. Um zehn Uhr begann die Feierlichkeit unter dem Donner der Kanonen; nachdem die Mitglieder der obersten Behörden auf dem Gerüst Platz genommen hatten, hielt Regierungsstatthalter Schmid eine Rede an die Versammlung; dann wurde der Eid vorgelesen und beschworen. Hierauf überreichte eine Jungfrau dem Statthalter einen Kranz; den Schluß der Feier bildeten Musik und Freiheits- und Festlieder, welche von einem Frauenchor gesungen wurden. Abends wurde zu Safran ein Nachtessen von 150 Gedecken abgehalten.

Auch auf der Landschaft gieng die Feier nach vorgeschriebener Weise und in aller Ruhe vor sich. Die Unterstatthalter und die Agenten hatten von dem Minister der Künste und Wissenschaften die Reden zugesandt bekommen, welche sie zu halten hatten. Unterstatthalter Gerster berichtete, daß der Eid in dem ganzen District Gelterkinden nach Wunsch sei geleistet worden. Nur ein gewisser Waibel von Böckten habe ihn nicht leisten wollen, indem ihm die neue Constitution gar nicht anständig sei, worauf Schmid bemerkte, daß

Waibel, wenn er nicht im Gehirn verrückt sei, den Eid leisten müsse, oder er verliere seine bürgerlichen Rechte.

Der Kampf in Nidwalden. 9. September 1798. In dem größten Theile der Schweiz fand die Feierlichkeit ohne jede Schwierigkeit statt; nur in dem Kanton Waldstätten stieß sie auf gewaltigen Widerstand, und so geschah es, daß sie, anstatt die Einigkeit zu bekräftigen, Veranlassung zu neuen, blutigen Kämpfen wurde. Während Uri und Schwiz sich bald fügten, erhob sich das Volk von Nidwalden, von seiner Geistlichkeit aufgestachelt, für seine bedrohte Religion zum Verzweifungskampfe. Wiederum erhielt General Schauenburg von der helvetischen Regierung den Befehl, mit Waffengewalt die tollkühne Erhebung niederzuschlagen. Am 9. September brach für Nidwalden der „schreckliche Tag“ an: trotz dem heldenmüthigsten Widerstande der Nidwaldner drangen die Franzosen mit Uebermacht in Stans ein und verwandelten in wildem Grimme über ihre schweren Verluste das schöne Thal in eine Stätte der entsetzlichsten Verwüstung. Am 7. October leistete Nidwalden den Eid, die gesetzgebenden Räthe aber mußten erklären, daß sich General Schauenburg und das französische Heer um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und der Schweiz.

— So war zum zweiten Male und, wie man hoffte, für immer die ganze Schweiz der helvetischen Einheitsverfassung unterworfen; deshalb wurde nun auch der Sitz der obersten Behörden von dem provisorischen Aarau nach Luzern als der endgiltig gewählten Hauptstadt verlegt. In dem helvetischen Directorium machte sich mehr und mehr der Einfluß des durch entschlossene Thatkraft überlegenen Laharpe bemerklich; während bisher die Directoren als vollziehende Gewalt den gesetzgebenden Räthen sich untergeordnet hatten, strebte Laharpe mit aller Energie darnach, dem Directorium eine gebietende Stellung über den Räthen zu erwerben. Aber Frankreich gegenüber war er sowohl als sein Colleague Dohs für engsten Anschluß der helvetischen Republik an die französische Mutterrepublik. Es wurden damals zwischen Frankreich und der Schweiz Unterhandlungen über ein Bündniß geführt. Da die Schweiz der durch den westphälischen Frieden anerkannten Neutralität eine lange Friedenszeit verdankte, wollte sie das Bündniß nur zu gegenseitigem Schutze abschließen. Allein Talleyrand, der französische Minister des Aeußern, war fest entschlossen, ein solches nur einzugehen, wenn es zu Schutz und Trutz, nicht nur zu gemeinsamer Vertheidigung, sondern auch zu gemeinsamem Angriffe verpflichtete. Hierbei war es nun vornehmlich Dohs, welcher der Politik des Ministers zum Siege verhalf, indem es ihm gelang, einige der Directoren für diese Ansicht zu gewinnen. Als deshalb die Unterzeichnung des Offensiv- und Defensivbündnisses am 19. August in Paris statt-

fand, erklärte Talleyrand selber, daß man sie hauptsächlich Ochs zu verdanken habe. Es war ein verhängnißvoller Entschluß, aus der Neutralität herauszutreten. Nachdem die Schweiz schon ihre innern Verhältnisse vollständig nach dem Willen Frankreichs eingerichtet hatte, knüpfte sie nun auch in allen großen äußern Machtfragen ihr Schicksal aufs engste an das ihres mächtigen Nachbarstaates und zwar zu einer Zeit, wo alle Anzeichen eines neuen allgemeinen Kampfes vorhanden waren.

Zweite Coalition gegen Frankreich. — Denn als im September 1798 die Nachricht nach Europa gelangte, daß der englische Admiral Nelson die französische Flotte bei Abukir an der Küste Aegyptens vernichtet habe, regten sich überall die Feinde Frankreichs mit neuem Eifer und nahmen eine drohende Haltung an. Unter der Führung Englands bildete sich eine zweite furchtbare Coalition der monarchischen Mächte gegen die französische Republik. Schon sammelten sich österreichische Truppen im Vorarlberg und an den Grenzen Bündens, worauf auch Schauenburg nicht säumte, sein Heer weiter in die Ostschweiz vorzuschieben. Die Republik der drei Bünde, in der Mitte gelegen, wurde zu einem entscheidenden Entschlusse gedrängt. Schon zweimal war sie von dem helvetischen Directorium eingeladen worden, sich mit der Schweiz zu vereinigen. Heinrich Ischoffe von Magdeburg, der für seine Verdienste um das Volksschulwesen mit dem bündnerischen Landrecht war belohnt worden, hatte sich in zwei gewaltiges Aufsehen erregenden Flugschriften für Vereinigung ausgesprochen. Allein der bündnerische Kriegsraath lehnte nicht nur das Ansuchen des Directoriums ab, sondern erklärte sich für Oesterreich. Vom 19. auf den 20. October marschierten zehn Bataillone Oesterreicher über die Grenze und besetzten Bünden.

Ein französischer Platzcommandant in Basel. — Je unvermeidlicher der Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich erschien, desto mehr war der französische Obergeneral in der Schweiz darauf bedacht, seine Stellung zu befestigen; denn es war nur zu wahrscheinlich, daß um den Besitz dieses Landes, das wie eine natürliche Festung die wichtigsten Straßen aus dem Norden nach dem Süden beherrschte, der Kampf entbrennen werde. Es mußte für Schauenburg von besonderer Wichtigkeit sein, Basel als das nordwestliche Eingangsthor der Schweiz und die Straße über den Hauenstein, auf welcher die zahlreichen Verstärkungen aus Frankreich nachrücken mußten, gegen jeden feindlichen Handstreich gesichert zu wissen. Nachdem schon mehrere Tage in Basel die Rede gegangen war, daß die Stadt eine französische Besatzung erhalten werde, kam am 23. October der gewesene Hauptmann bei der 109. Halbbrigade, Düchez, hier an und überbrachte einen Beschluß des Obergenerals in Helvetien, der ihn zum Platzcommandanten Basels ernannte und ihm alle Verfügungen übertrug, welche bisher den

öffentlichen, besonders den Militärbeamten des Kantons zugekommen waren. Regierungsstatthalter Schmid war einen Augenblick unschlüssig, ob er Düchez nicht bedeuten wolle, daß er von keiner Verfügung des Obergenerals Notiz nehmen könne, die ihm nicht von der Regierung zukomme, und daß er ihn deshalb ersuchen müsse, seine Maßnahmen so lange aufzuschieben, bis nähere Befehle von dem Directorium eingingen. Allein bei näherer Ueberlegung fand er, daß sich zwischen Düchez und ihm ein Streit erheben könnte, in welchem er natürlich unterliegen müßte, und deshalb glaubte er, dem Drange der Umstände nachgeben zu müssen. Am 24. October rückten die französischen Garnisonstruppen in Basel ein und übernahmen sofort die Wache an den Stadthoren, welche bisher die Stadtgarnison versehen hatte; auch mußten die Thorschlüssel dem Platzcommandanten überliefert werden. Nur die Hauptwache und die Polizeiwache auf dem Rithause jenseits verblieb der städtischen Mannschaft. Als aber Düchez auch die Schlüssel des Zeughauses verlangte, machte die helvetische Regierung auf lebhafteste Bitten Schmid's dem General Schauenburg dringende Vorstellungen und weigerte sich, den Franzosen etwas aus dem Zeughause verabfolgen zu lassen, es sei denn, daß es zur Vertheidigung der Stadt Basel unumgänglich nothwendig sei. Immerhin wurde die Stellung des Regierungsstatthalters dem neuen Machthaber gegenüber eine höchst unerquickliche; doch war sie im Grunde nur das Abbild von dem Verhältniß des Directoriums zu dem in Helvetien commandierenden General.

Rücktritt von Legrand. Januar 1799. — Die großartige Reaction, welche sich während der Abwesenheit des in Aegypten der Weltherrschaft nachjagenden Bonaparte gegen die revolutionären Erfolge Frankreichs bildete, ermutigte auch die in der Schweiz unterlegene Partei zu eifrigem Streben nach Rückkehr der alten Zustände. Mitschultheiß von Steiger und andere Ausgewanderte organisierten von Wien aus eine antirevolutionäre Bewegung, welche durch zahlreiche geheime Agenten überall in der Schweiz in Gang gebracht wurde. Dieser wachsenden revolutionären Bewegung gegenüber ließ sich das helvetische Directorium zu immer strengeren Gewaltmaßregeln fortreißen; aber dadurch steigerte es nur die Unzufriedenheit und Erbitterung des Volkes, das sich in seiner Mehrheit der Einheitsverfassung bloß fügte, weil es durch französische Bajonnette dazu gezwungen wurde.

In dieser peinlichen Lage war es um so tiefer zu beklagen, daß Legrand, der das allgemeinste Zutrauen besaß, sich genöthigt sah, von seiner Stelle als Director zurückzutreten. Es war ein Akt der Aufopferung gewesen, daß er überhaupt die Wahl angenommen hatte; denn sowohl seine Familie als sein Geschäft entbehrten den Vater und Principal nur ungern. Aber sein Patriotismus war so lebendig, daß er es für unver-

antwortlich gehalten hätte, wenn er dem Rufe des Vaterlandes in der Zeit seiner Noth nicht gefolgt wäre. Doch war er entschlossen, nicht länger als ein Jahr sich von den Seinigen entfernt zu halten. Als aber noch vorher sein Schwiegervater starb, der zu Hause und in der Fabrik seine Stelle vertreten hatte, glaubte er, sein Entlassungsgesuch einreichen zu dürfen, um so mehr, als das Vaterland auf dem Wege einer durch weise Gesetze herbeigeführten Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge in seinen innern Verhältnissen befestigt sei, und außerdem die frohe Aussicht sich öffne, daß Frankreichs siegreiche Waffen der Welt den Frieden geben werden.

Legrand war wegen seines echten Patriotismus, seiner außerordentlichen Thätigkeit und anderer vortrefflicher Eigenschaften so allgemein geliebt und geschätzt, daß sein Gesuch, das er Ende Januar 1799 eingab, überall schmerzliches Bedauern hervorrief. Der Senat glaubte durch Nichtannahme desselben ihn zu weiterem Verbleiben bewegen zu können. Als aber Legrand sein Begehren nur noch dringlicher wiederholte, blieb ihm nichts anderes übrig, als ihm den tiefgefühlten Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen und den ehrenvollsten Abschied zu gewähren. Der große Rath aber, „von Schmerz gerührt über seine Entfernung“, erklärte einstimmig, daß Bürger Legrand sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Legrand verlegte bald seine Bandfabrik von Arlesheim nach St. Morand, einem alten Kloster bei Altkirch. Im Jahre 1812 aber zog er nach dem in den Vogesen gelegenen Steinhale, das durch die segensreiche Wirksamkeit des Pfarrers Joh. Friedrich Oberlin berühmt geworden war. Hand in Hand mit ihm arbeitete er unermüdet an dem leiblichen und geistigen Wohle der Thalbewohner. Wie er schon im Anfang seiner Wirksamkeit zu Basel ein eifriger Verbesserer des Gymnasiums gewesen war, so richtete er auch jetzt seine Hauptthätigkeit auf die Gründung und Hebung der Schulen. Nachdem er die Führung der kommerziellen Geschäfte seinen Söhnen überlassen hatte, war die Leitung der Schulen und des Unterrichts seine Hauptbeschäftigung, die er selbst nicht aufgab, als er zwei Jahre vor seinem Tode erblindete. Er starb, 81 Jahre alt, im Jahre 1836. Von seinen Söhnen, auf welche der philanthropische Geist des Vaters übergieng, ist der jüngste, Pfarrer Wilhelm Legrand, als langjähriger Vorsteher des Alumniums und eifriger Beförderer des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, in Basel am bekanntesten geworden.

Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich.
März 1799. — Die Friedenshoffnungen Legrands erfüllten sich nicht; denn wenige Wochen nach seinem Rücktritte brach der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich von neuem aus. Erzherzog Karl sammelte die österreichische Hauptmacht zwischen der Donau und dem Lech, während der neue Bundesgenosse, Kaiser Paul von Rußland, ein russisches Heer

den Oesterreichern gegen Oberitalien zu Hilfe schickte. Frankreich hatte auf der ausgedehnten Grenze von dem Rhein durch die Ostschweiz bis nach Venedig drei Heere aufgestellt, die Donauarmee unter Jourdan, das Centrum in der Schweiz unter Massena und den rechten Flügel in Italien unter Scherer. Am 1. März überschritt Jourdan den Rhein, um gegen die Donau vorzurücken. An demselben Tage marschierte General Ferino mit über 3000 Mann, 30 Kanonen und einer großen Masse Kriegsmaterial über die Basler Rheinbrücke und nahm seinen Weg gegen den Schwarzwald. Bald darauf gieng auch Massena mit dem Centrum vor und entriß den Oesterreichern die Luziensteig und ganz Bünden. Aber auf den vielversprechenden Anfang folgte ein heftiger Rückschlag; denn am 25. März 1799 wurde Jourdan von Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht bei Stockach nördlich vom Bodensee so entschieden geschlagen, daß er bei Breisach über den Rhein zurückweichen mußte. Eine große Zahl von Verwundeten wurde nach Basel gebracht, unter andern auch viele Basler, die in der helvetischen Legion mitgekämpft hatten. Massena, der an Stelle Jourdans den Oberbefehl über die beiden Heere am Rhein und in der Schweiz erhielt, hatte nun die schwierige Aufgabe, die Rheinlinie von Basel bis nach Bünden zu vertheidigen. Zum Glück ließen ihm die Oesterreicher durch eine unerklärliche Unthätigkeit Zeit, seine Truppen zu sammeln.

Belagerungszustand in Basel. — Wenn Basel schon während des Jahres 1798 durch zahlreiche Durchmärsche französischer Truppen war belästigt worden, so wurde jetzt seine Lage eine noch viel schwierigere, als der Krieg selber sich seinen Mauern mehr und mehr näherte. Denn da die Oesterreicher vom Schwarzwalde her immer näher heranrückten und den wichtigen Rheinübergang in Basel mit einem Angriffe bedrohten, so schickte Massena den General Souham mit einer Division zu seiner Vertheidigung und gab zugleich Befehl, daß auf Kleinbasler-Seite zum Schutze der Stadt eine Reihe von Befestigungen angelegt würden. Schon am 6. April, noch vor der Ankunft der Franzosen, hieß es, daß die Kaiserlichen nicht mehr weit seien. Deshalb wurde ein Landbataillon in die Stadt gezogen und mit einigen Compagnien von Stadt- und Landbürgern die Grenze bei Kleinhüningen, auf der Wiesenbrücke, bei Niehen und gegen Grenzach besetzt. Auch fieng man an, die Rheinbrücke gegen Kleinbasel zu auf der einen Seite abzudecken, was solchen Schrecken verursachte, daß die meisten Bewohner der kleinen Stadt ihre Habe nach Großbasel flüchteten. Bereits am 7. April langten französische Truppen an. Am Morgen des 8. April vernahm man, daß österreichische Reiter in Niehen sich eingefunden und gefragt hätten, ob Franzosen da seien. Da sie nur Schweizertruppen fanden, ließ der Offizier der versammelten Gemeinde eine Proclamation von Erzherzog Karl verlesen, versprach ihr Schutz und Sicherheit und befahl, den Freiheitsbaum umzuhauen und die

helvetische Cocarde abzulegen. Aber bald hernach sandte der französische General eine Compagnie berittener Jäger, welche die Oesterreicher wieder vertrieben. An demselben Tage rückten 8000 Mann Franzosen ein; mit ihnen kamen viele Ingenieure, welche vor Kleinbasel die Punkte bestimmten, wo Batterien sollten errichtet werden. Ueber die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt; fast täglich trafen neue Truppen ein; zwei Halbbrigaden besetzten bei Wyhlen und Weil die Grenzen. Am 11. April wurde mit dem Bau der Schanzen begonnen; nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch die Bewohner der Umgegend im Bisthum, Sundgau, Markgrafenland und Frickthal wurden hiezu aufgeboten, so daß täglich etliche 100 Mann daran arbeiteten. Es wurden sechszehn Batterien aufgeführt, welche sich vom Rheine beim Grenzacher Horn über den Bäumlihof und dem linken Ufer der Wiese entlang bis wieder an den Rhein erstreckten. Die Erdwerke, welche man im Winter von 1856 auf 1857 anlegte, als der Krieg von Seite Preußens drohte, wurden größtentheils nach demselben Plane errichtet. Schonungslos wurden kleine und große Gartenhäuser niedergedrückt, Bäume und kleine Waldungen umgehauen, welche in der Schußlinie standen. Nur mit Mühe konnte es die Behörde durchsetzen, daß einige der schönsten Eichbäume in den langen Erlen stehen gelassen wurden. Die Zahl der in und um Basel lagernden Franzosen betrug mehr als 15,000; es wurden für dieselben zwei Feldlager errichtet, das eine an der Niehenstraße, das andere bei der Alybeck. Am 12. April kam Massena selber und schlug sein Hauptquartier in Basel auf. Nachdem er zuerst in Dreikönigen abgestiegen war, bezog er nachher die Sarasinischen Häuser am Rheinsprung. Für die Stadt begann eine schwere Zeit; kaum konnte sie allen den Anforderungen genügen, die für Verpflegung und Einquartierung der endlos durchziehenden Truppen gestellt wurden. Bald mußte auch für die Verwundeten, welche in großer Zahl hieher gebracht wurden, ein Lazareth im Markgräflichen Hofe errichtet werden.

Schreckensherrschaft in der Schweiz. — Aber vor dem schlimmsten Schicksale wurde Basel bewahrt; denn außer einigen kleineren Gefechten in der deutschen Nachbarschaft kam es zu keinem größeren Kampfe um den Besitz des hiesigen Platzes. Die Entscheidung fiel auf einer andern Seite. Nach längerem Stillstande nahm Erzherzog Karl den Angriff wieder auf, besetzte Schaffhausen und rückte langsam aber unaufhaltsam über den Rhein gegen Frauenfeld und Winterthur, so daß Massena sein Hauptquartier am 2. Mai nach Zürich verlegte. Das siegreiche Vordringen der Oesterreicher rief in der Schweiz eine ungeheure Aufregung hervor. Aller Orten, besonders aber in den kleinen Kantonen erhob sich die Bevölkerung gegen die verhaßte französische Republik. Das helvetische Directorium seinerseits, dessen Stellung auf das tiefste erschüttert wurde, ergriff besonders auf Drängen des leidenschaftlich kühnen Laharpe die gewaltthätigsten Maßregeln.

Auf seinen Befehl wurden in Zürich, Bern, Solothurn und andern Kantonen Mitglieder der gestürzten Regierungen und andere angesehene Männer in großer Zahl durch französische Soldaten verhaftet und als Geiseln meistens nach Basel und sogar nach Frankreich abgeführt. In Basel selber wurde der gewesene Oberstzunftmeister Andreas Merian durch einen französischen Offizier und zwölf Mann aus seinem Landhause vor dem Niebenthor geholt und nach Hünningen gebracht, wo er als Staatsgefangener in Gewahrsam gesetzt wurde. Außerordentliches Aufsehen machte es besonders, als auch Lavater in Zürich verhaftet und nach Basel deportiert wurde. Das Directorium hob ferner die Pressfreiheit auf und verletzte das Briefgeheimniß; es bedrohte jeden mit dem Tode, der sich weigerte, die Waffen für den gefährdeten Einheitsstaat zu ergreifen.

Als General Hoze auch von Osten her über den Rhein drang und die Franzosen zur Räumung von Bünden nöthigte, riefen die gesetzgebenden Räte das gesammte Volk zu den Waffen und beschloßen, daß ganz Helvetien ein einziges Lager bilden solle. Aber das Schweizervolk war in seiner Mehrheit nicht Willens, für eine verhaßte Regierung sich aufzuopfern, die bisher nur durch fremde Gewalt war aufrecht erhalten worden. Mit Mühe kam ein helvetisches Auszugerheer von 20,000 Mann zusammen. Als jedoch Massena nach zweitägigem Kampfe um Zürich sich zurückziehen mußte, und die Oesterreicher am 6. Juni ihren siegreichen Einzug in die schwer heimgesuchte Stadt hielten, löste sich das Heer ebenso schnell wieder auf. Voll Schrecken hatte die helvetische Regierung schon am 31. Mai ihren Sitz von Luzern nach Bern verlegt, da Massena erklärt hatte, daß er für die Sicherheit der Hauptstadt nicht mehr gut sehen könne. Wenn Erzherzog Karl seinen Sieg sofort und mit Nachdruck verfolgt hätte, würde das Directorium rettungslos verloren gewesen sein. Allein nach der ersten Schlacht bei Zürich trat eine Waffenruhe von drei Monaten ein, während welcher sich Franzosen und Oesterreicher zu beiden Seiten der Limmat in festen Stellungen beobachteten.

Sturz von Dohs. 25. Juni 1799. Das Mißgeschick der Franzosen in der Schweiz hatte wichtige Veränderungen in Paris zur Folge; denn da die Hauptschuld daran dem französischen Directorium beigemessen wurde, so führte es den Sturz des seit 1797 allmächtigen Reubel und seiner Genossen herbei. An ihre Stelle trat eine gemäßigtere Regierung, deren einflußreichstes Mitglied Sieyes wurde. Die Beseitigung Reubels war hinwiederum verhängnißvoll für die Stellung desjenigen schweizerischen Staatsmannes, der sich in seiner Politik auf das engste an ihn angeschlossen hatte. Peter Dohs hatte in den gesetzgebenden Räten viele Gegner gefunden. Schon daß er nur durch den Einfluß Frankreichs in das Directorium gelangt war, hatte nicht wenige gegen ihn erbittert. Noch allgemeineren Haß hatte er sich dadurch zugezogen, daß er vornehmlich das Schutz- und Trutz-

bündniß mit Frankreich durchgesetzt hatte. All das entsetzliche Elend, das über die Schweiz hereinbrach, seitdem sie der Kriegsschauplatz der europäischen Großmächte geworden war, wurde nun ihm vor allen schuld gegeben. Die Häupter der gemäßigten republikanischen Partei waren seine Todfeinde geworden, als sie erfuhren, daß er beabsichtigt habe, sie als angebliche Anhänger Oesterreichs verhaften und vor Gericht stellen oder in französische Festungen abführen zu lassen. Mit einer noch schwereren Anklage waren die übrigen Mitglieder des Directoriums selber gegen ihn aufgetreten, nachdem sie zufällig den Beweis erhalten hatten, daß Dchs den Inhalt eines vertrauten Briefes, den ein Schweizer aus Paris über die geheimen Pläne der französischen Staatsmänner an den helvetischen Minister des Aeußern geschrieben hatte, dem französischen Geschäftsträger Perrochel mitgetheilt habe. Sie hatten ihm offenbaren Landesverrath vorgeworfen, waren aber wohl mit Rücksicht auf Frankreich zu keiner Anklage geschritten, sondern hatten sich begnügt, den ganzen Hergang in das geheime Protokoll der Sitzung einzutragen.

Wenige Tage nach dem Staatsstreiche in Paris schrieb Sienes einen sehr freundlichen Brief an Laharpe, worin er der Schweiz Schutz nach Außen und Freiheit im Innern, sowie das Ende der Mißhandlungen versprach, mit dem Wunsche, das bisher Vorgefallene zu vergessen. Außerdem ließ er die freundschaftliche Warnung zugehen, Dchs thäte wohl daran, seinen Austritt zu nehmen, da er durch seinen Briefwechsel mit dem eben gestürzten Directorium äußerst bloß gestellt werde. Da die Hoffnung, daß Dchs durch das Loos aus der Regierung entfernt werde, sich nicht erfüllte, säumte nun Laharpe nicht länger ihn mit Gewalt zu beseitigen. Er lud am Abend des 25. Juni 1799 die beiden Directoren Oberlin und Dolder, sowie die Minister des Innern und der Polizei zu sich. Durch die beiden letztern ließen die drei Directoren dem Präsidenten Dchs eine Botschaft überbringen, worin sie ihm eine halbe Stunde Zeit gestatteten, um sich zu entscheiden, ob er den gesetzgebenden Råthen sein Entlassungsbegehren einreichen oder sich im Weigerungsfalle am andern Tage vor den beiden Råthen der Anklage auf Landesverrath aussetzen wolle, auf welches Verbrechen das Strafgesetzbuch die Todesstrafe setze. Dchs, der schon zu Bette gegangen war, gerieth in äußerste Aufregung, aber nach kurzem Widerstande gab er um 1 Uhr nach Mitternacht seine Entlassung von der Stelle eines Directors sowohl als eines Senators, indem er seine zerrüttete Gesundheit vorschützte. Um dieselbe herzustellen, verreiste er um 5 Uhr Morgens mit seinem ältesten Sohne nach Rolle am Genfersee.

Die gesetzgebenden Råthe vernahmen mit frohem Erstaunen die längst ersehnte Nachricht. Unter Händeklatschen und dem Rufe: es lebe die Republik! nahm der große Rath das Entlassungsgesuch von Dchs an, und ebenso einstimmig bestätigte es der Senat. Aber gar manche fielen jetzt mit heftigen Schmähungen über den Gestürzten her, die noch vor

kurzem seine Maßregeln unterstützt und an seinem Tische sich gütlich gethan hatten. Als Verrochel von dem Directorium nähere Auskunft über den Rücktritt verlangte, ertheilte ihm Laharpe so ruhige und bestimmte Antwort, daß er sich schweigend entfernte. Dohs erfuhr nach seiner Ankunft in Rolle, daß die Mineralwasserquelle, welcher er sich bedienen wollte, nicht mehr existierte. Er kehrte deshalb nach Lausanne zurück und bezog ein Landgut bei Duchy. Bald aber erhielt er von dem helvetischen Directorium die Weisung, sich aus dem Kanton Lemane zu entfernen und seinen Aufenthalt im Kanton Basel zu nehmen. Nur ungern gehorchte er diesem Befehle; als er auf seiner Rückreise in Bern mehrere Besuche abstattete, mußte er erfahren, wie sehr die ehemalige Achtung für ihn in das Gegentheil umgeschlagen war. So kehrte der Mann, auf den die Basler Nationalversammlung die glänzendsten Hoffnungen gesetzt hatte, als eine gefallene politische Größe in seine Vaterstadt zurück, und anstatt daß der Dank des Vaterlandes ihm nachfolgte, begleiteten ihn die schwersten Anklagen in sein Privatleben.

Massena und Suworow. — Der Zustand der Schweiz wurde unter der Last zweier feindlicher Heere ein immer trostloserer. Mit beweglichen Worten berichtete das helvetische Directorium die Noth nach Paris, wie ein Theil der Schweiz vom Feinde besetzt, ein anderer in eine Wüste verwandelt und ein dritter durch Truppendurchmärsche und Requisitionen erschöpft sei. Es bat dringend, daß Frankreich selber fortan für den Unterhalt seiner Heere sorgen möge. Aber seine Bitten waren vergebens; auch von einer Aufhebung des verderblichen Schuß- und Truxbündnisses wollte man in Paris nichts wissen, so lange ein Theil Helvetiens von den Oesterreichern besetzt war. Ueberall wo die letztern geboten, wurde die alte Verfassung wieder hergestellt. Die helvetische Republik war verloren, wenn die Kaiserlichen einen neuen entscheidenden Sieg erfochten. Die beiden Heere, jedes etwa 75.000 Mann stark, hielten bis Mitte August Waffenruhe. Die Oesterreicher warteten nur auf die Ankunft von 50.000 Russen. Aber vor ihrem Eintreffen ergriff Massena die Offensive; auf seinen Befehl gieng General Lecourbe am 14. August zum Angriff vor und bemächtigte sich in 48 Stunden der ganzen Alpenlinie vom Simplon bis an den Zürichsee. Fast schien es, als wenn dieser glänzende Erfolg nur ein vorübergehender sein sollte; denn zu derselben Zeit schlug der russische Oberbefehlshaber in Italien, Suworow, die Franzosen in der blutigen Schlacht bei Novi. Aber in dem gleichen Augenblicke, wo die Verbündeten auch in der Schweiz einen entscheidenden Schlag hätten führen können, erhielt Erzherzog Karl den Befehl, die Schweiz zu verlassen und über den Rhein zu gehen. Er sollte durch die Russen ersetzt werden, von denen aber die Hälfte noch am Tessin stand. Am 15. September erreichte Suworow den Südfuß des Gotthards; während er jedoch unter furchtbaren Mühsalen und Kämpfen den Uebergang in das Neuß-

thal erzwang, fiel Massena über den unfähigen russischen General Korsakow her, besiegte ihn am 25. und 26. September in der zweiten Schlacht bei Zürich und warf sein Heer in vollständiger Auflösung über den Rhein zurück. Dann wandte er sich rasch nach Schwiz, um Suworow am weitem Vordringen zu verhindern. Er setzte ihm an dem Ausgange der Gebirgsthäler solchen Widerstand entgegen, daß Suworow gezwungen war, seinen berühmten Gebirgsmarsch über den Kinzig-Pragel- und Paniger-Paß auszuführen. Am 10. October sammelte er seine furchtbar erschöpften und zusammengeschmolzenen Truppen im bündnerischen Rheinthal.

Das Massenaische Anleihen. — Alle Hoffnungen auf Wiederherstellung der frühern Zustände waren mit einem Schlage vernichtet, und schmerzlich enttäuscht blickten die Anhänger der altgesinnten Partei in die Zukunft. Um so siegesfreudiger erhoben die Freunde der helvetischen Republik nach langen Wochen banger Erwartung ihr Haupt. In überschwänglicher Weise priesen sie den glorreichen Sieg Massenas, der die ganze Schweiz wiederum dem französischen Einflusse unterworfen hatte. Die gesetzgebenden Räte erklärten am 8. October, daß der Obergeneral Massena und seine tapfere Armee Helvetien gerettet hätten. Aber der Sieger selber machte die Lobeserhebungen bald verstummen, als er von Zürich eine Steuer von 800,000 Franken und von St. Gallen eine solche von 400,000 verlangte. Seit vier Monaten hatte das französische Heer keinen Sold mehr erhalten. Aber die Kantone hatten durch den Unterhalt desselben und den Krieg schon so schrecklich gelitten, daß die Forderung die tiefste Bestürzung hervorrief. Das helvetische Directorium erhob sich mit unerschrockenem Muthe gegen eine solche Mißhandlung des Landes; allein statt Gehör zu finden, mußte es eine weitere Gewaltthat vernehmen. Von Basel kam die Nachricht, daß der Divisionsgeneral Chabran am Abend des 10. October die Municipalität versammelt und ihr ein Schreiben von Massena mitgetheilt habe, worin er von der Stadt Basel eine Summe von 800,000 Franken als Darleihen begehrte, und zwar 100,000 Franken binnen 24 Stunden und 400,000 Franken binnen dreimal 24 Stunden. Als das Directorium durch Regierungsstatthalter Schmid davon benachrichtigt wurde, sandte es sofort den Minister des Auswärtigen nach Basel mit dem Auftrage, der Municipalität jegliche Zahlung bei Strafe, als Verräther behandelt zu werden, zu verbieten. Die gesetzgebenden Räte dankten dem Directorium für sein muthiges Auftreten und waren einmüthig in dem Entschlusse, die Unabhängigkeit der Nation zu wahren. Das Directorium erließ am 15. October ein Kreis Schreiben, worin es allen Regierungsstatthaltern nachdrücklich anbefahl, das von den französischen Befehlshabern geforderte Darleihen durchaus abzuschlagen und sich in keine Unterhandlungen einzulassen. Zugleich zählte es in zwei langen Schreiben an Massena und an den Gesandten Perrochel die Bedrückungen

der Franzosen auf. Die französischen Directoren nahmen diesen Widerstand sehr ungnädig auf; sie äußerten ihr Erstaunen darüber, daß man dieses Anleihen, welches durch die dringendsten Bedürfnisse einer siegreichen und errettenden Armee nothwendig geworden sei, als eine feindliche Handlung habe ansehen können. Ohne Zweifel habe man das Anleihen mit einer Kriegsteuer verwechselt, welche ein siegreiches Heer von einem feindlichen Lande erheben könne. Sie erklärten schließlich, daß die französische Regierung die Rückzahlung dieses Anleiheus unter ihre heiligsten Obliegenheiten zählen werde.

Um einen Bruch zwischen den beiden Republiken zu vermeiden, machte der französische Gesandte den Vermittlungsvorschlag, daß die helvetische Regierung ihren Finanzminister beauftragen solle, mit der Kaufmannschaft von Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen über ein Anleihen von zwei Millionen zu unterhandeln. Aber während hiezu einleitende Schritte geschahen, schrieb der helvetische Gesandte aus Paris, daß das französische Directorium nicht nur die bisherigen Forderungen Massenas gebilligt, sondern ihn auch zu neuen Ausschreibungen ermächtigt habe. Schon am 2. November theilte Verrochel dem helvetischen Directorium mit, daß Massena an die Stadt Basel ein Schreiben gerichtet habe, worin er statt der frühern 800,000 Franken von derselben jetzt 1,600,000 verlangte. Divisionsgeneral Chabran versammelte am Abend des 2. November 23 der angesehensten Bürger Basels bei sich und theilte ihnen das Schreiben Massenas mit, worin im Falle der Weigerung mit Verhaftungen gedroht wurde. Die Anwesenden beschloßen, sowohl um ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe zu zeigen, als auch um jeden Aufschub zu vermeiden, eine erste Zahlung im Namen ihrer Gemeinde zu leisten. Chabran selber gab die ausdrückliche Versicherung, daß die Summe nur als ein Vorschuß betrachtet werde, den sie der Gemeinde leisteten, um dem Willen des Obergenerals genügen zu können. Die Rückzahlung des Anleiheus wurde der Loyalität der französischen Nation anheimgestellt. Am 3. November wurden 400,000 Franken an die französische Kriegskasse abgeliefert; zugleich aber wurden Gesandte nach Zürich geschickt, welche Massena über die Lage Basels aufklären und ihn um Nachlaß seiner Forderung bitten sollten. Der Nothstand des französischen Heeres war jedoch ein so außerordentlicher, daß alle ihre Bemühungen fruchtlos waren. Am 8. November mußten weitere 400,000 Franken abgeliefert werden; auf der zweiten Hälfte der geforderten Summe erlangte zwar Basel einen Nachlaß von 200,000 Franken, aber dafür mußte es einen bedeutenden Gegenwerth in andern Leistungen entrichten.

Der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer des Kantons Basel waren der Ansicht, daß diejenigen Bürger, welche in der Zeit der Gefahr beträchtliche Summen vorgeschossen hatten, dadurch entschädigt würden, daß das der französischen Republik ge-

machte Darleihen von 1,400,000 Franken in ein verzinliches Gemeindeanleihen umgewandelt werde. Aber die Municipalität sträubte sich lange gegen diesen Plan. Erst am 28. Juli 1801 kam es dazu, daß die im Chor der Münsterkirche versammelten Gemein- und Activbürger mit 96 gegen 33 Stimmen den Plan zu einem Anleihen auf die Gemeinde Basel annahmen. Es wurde ein Anleihen von einer Million helvetischer Franken im Namen und für Rechnung der Gemeinde Basel eröffnet; an dieses Anleihen wurden die Empfangscheine für gemachte Vorschüsse an das Massenaiche Anleihen als baares Geld angenommen. Der Zinsfuß war 4%; die zur Tilgung der Zinse und zur jährlichen Abzahlung von wenigstens 40,000 Franken nöthigen Summen sollten durch eine Vermögenssteuer von 2 per mille aufgebracht werden. Sollte, wie von Frankreich versichert wurde, die Wiederzahlung geschehen, so sollte die eingehende Summe zu Tilgung des Capitals verwendet werden. Es wurden Obligationen von 100, 200, 300, bis 1000 Franken, ausgegeben. Im Jahre 1818 gelang es einer Deputation von Muralt aus Zürich und Merian und Wieland aus Basel, durch Vermittlung Lord Wellingtons in Paris 1,312,278 Livres in fünfprozentigen Renten zurück zu erhalten.

Die helvetischen Verfassungskämpfe. — Kaum war der Schlachtenlärm in den Thälern der Schweiz verhallt und der helvetische Einheitsstaat durch die französischen Siege vor jeder äußern Gefahr gerettet, so begannen die obersten helvetischen Behörden selber durch leidenschaftliche Parteikämpfe den Fortbestand des jungen Staatswesens zu gefährden. Unter den Anhängern der Revolution trennten sich die Gemäßigten von den Patrioten, den brutalen Verfechtern der revolutionären Freiheit.

Wie aber der Staatsstreich des 18. Fructidor für das Schicksal der Schweiz entscheidend geworden war, so spürte sie auch bald die Rückwirkung, als Bonaparte plötzlich aus Aegypten zurückkehrte, durch den Staatsstreich des 18. Brumaire am 9. November 1799 das unfähige Directorium stürzte und die energische Consularregierung einsetzte. — Der stets zu den rücksichtslosesten Maßregeln drängende Laharpe faßte den Plan, ähnlich wie Bonaparte, den Widerstand der gesetzgebenden Rätthe auf gewaltsame Weise zu brechen. Allein die gemäßigte Partei, welche durch die Ereignisse in Frankreich ebenfalls war er-muthigt worden, kam ihm zuvor. Sie klagte ihn und seine Genossen des Hochverraths an und stürzte am 7. Januar 1800 das Vollziehungsdirectorium. An seiner Stelle wurde ein Vollziehungsausschuß von sieben Mitgliedern mit der Leitung der Geschäfte betraut.

Es gieng aber nicht lange, so gerieth auch die neue vollziehende Gewalt mit den gesetzgebenden Rätthen in einen erbitterten Kampf. Doch den hadernden Parteien gebot ein Mächtigerer vorübergehend Ruhe; Bonaparte, welcher im Begriffe war, seine großartigen Pläne zur Wiedereroberung Italiens auszuführen, wollte davon durch Unruhen in

der Schweiz nicht gehindert werden. Am 20. Mai überschritt er den großen St. Bernhard und am 14. Juni 1800 erfocht er den glänzenden Sieg bei Marengo, der ihn wiederum zum Meister von Italien machte und Frankreichs Uebergewicht in Europa aufs neue befestigte. Der erste Consul hatte der Schweiz wohl Ruhe, aber nicht Eintracht gebieten können. Seit Ende Juli war der Vollziehungsausschuss entschlossen, die Auflösung der gesetzgebenden Räte durchzusetzen. So kam es zur Revolution vom 7. August 1800. Der Vollziehungsausschuss wählte die 35 Mitglieder eines neuen gesetzgebenden Rathes und beide zusammen ernannten die 7 Mitglieder der neuen vollziehenden Behörde, des Vollziehungsrathes. Zu einem solchen wurde auch F. F. Schmid, der bisherige Regierungstatthalter von Basel, erwählt.

Der Vollziehungsrath mahnte das Volk, das noch immer unter der furchtbaren Last eines französischen Heeres seufzte, zu Ruhe und Geduld, und der gesetzgebende Rath stellte eine neue Verfassung in Aussicht und versprach Abhilfe für alle Leiden des Krieges. Allein auf der einen Seite stellten die französischen Generäle immer dringendere Forderungen für den Unterhalt ihrer verhungerten Soldaten und auf der andern Seite jammerten die Staatsangestellten, besonders die Geistlichen, die seit geraumer Zeit keine Besoldung mehr erhalten hatten. Durch die äußerste Geldnoth bedrängt, griff der Vollziehungsrath zu einem gewagten Auskunftsmitel. Er schlug dem gesetzgebenden Rathe vor, das Gesetz vom 10. November 1798, welches die Abschaffung der Fendallasten und den Loskauf der Zehnten beschlossen hatte, wiederum aufzubeheben, weil dadurch die reinste und reichlichste Quelle der Staatseinkünfte sei zerstört worden. Sein Vorschlag wurde angenommen, und die Mehrzahl der Kantone fügte sich stillschweigend; im Kanton Basel jedoch rief der Beschluß lebhaften Widerstand hervor.

Der Bodenzinssturm. October 1800. — An Stelle von Schmid war Heinrich Zschokke, der sich als helvetischer Commissär in mehreren schwierigen Sendungen ausgezeichnet hatte, zum Regierungstatthalter des Kantons Basel ernannt worden. Am 22. September zeigte er den Antritt seines Amtes an und forderte die Bürger zu Stadt und Land auf, mit eben dem Muthe, womit sie einst in die Laufbahn der Revolution eingetreten seien, sie nun auch zu vollenden. Nach wenigen Tagen schon erhielt er Gelegenheit, seine Geschicklichkeit als Vermittler auch in seinem neuen Wirkungskreise zu zeigen. Denn kaum war der Beschluß des gesetzgebenden Rathes bekannt geworden, so kam es im District Gelterkinden zu aufrührerischen Versammlungen, wobei zahlreiche Gemeinden sich verpflichteten, lieber das Aeußerste zu wagen, als in die Wiederherstellung der alten Lasten zu willigen. Zschokke begab sich sofort am 27. September nach Gelterkinden, um die dahin berufenen Ausschüsse aus den Gemeinden des Districts zu vernehmen

und ihnen die nöthigen Vorstellungen zu machen. Er fand eine so leidenschaftliche Stimmung gegen die Entrichtung der Bodenzins und Zehnten, daß er den Landleuten versprach, sich bei der Regierung für Erleichterung der Steuer zu verwenden. Außerdem befahl er, daß alle Gemeinden innert 24 Stunden schriftlich ihre Meinung eingeben sollten. Demzufolge erklärten sich von 29 Gemeinden bloß zwei bereit, den Bodenzins zu zahlen. Die übrigen alle wollten weder Zehnten noch Bodenzins geben. Sie erinnerten daran, daß man ihnen versprochen habe, sie frei zu machen; aber auf diese Weise würden sie nur härter mit Abgaben belastet als unter der vorigen Regierung.

Das milde Auftreten des Regierungstatthalters spornte die aufrührerischen Gemeinden nur zu trotzigem Widerstande an. Bald zeigten sich Spuren, daß die Bewegung sich auch über andere zehntpflichtige Kantone auszudehnen beginne. Da säumte Zschokke nicht länger, die Regierung zu den schnellsten und schärfsten Maßregeln zu drängen, wenn sie ihr Ansehen behaupten wollte. Der Vollziehungs Rath ordnete alsobald den Escadronschef Dolder mit zwei Compagnien Fußvolk und 70 berittenen Jägern ab. — Diese Truppen kamen am 3. October in Sissach und Liestal an. Am folgenden Tage Abends um 4 Uhr ritt Zschokke mit Platzcommandant Remigius Frey und Rittmeister Dolder, begleitet von zwei Ordonnanzen und einigen helvetischen Husaren, nach Liestal, um sich am nächsten Morgen nach Gelterkinden zu begeben, wo der Mittelpunkt der Widerseßlichkeit war. Aber kaum war er in Liestal angelangt, so vernahm er, daß die Gährung in offenen Aufstand ausgebrochen sei. In Sissach war nämlich eine Patrouille mißhandelt worden; als ihr eine stärkere helvetische Truppenabtheilung zu Hilfe eilte, geschah es, daß durch Zufall die Tochter des Sissacher Boten erschossen und der Bote selbst verwundet wurde. Das war das Zeichen zum Losbruch; bald eilten fünfzig Mann von Gelterkinden herbei, und in allen Dörfern riefen die Sturmglocken zu den Waffen. Die Truppen zogen sich von Sissach nach Liestal zurück; auf dem alten Markt bei Liestal sammelte sich aber bald eine große Zahl bewaffneter Landleute. Abgesandte der Auführer, welche Nachts ein Uhr zu Zschokke kamen, entfernten sich mit dem Versprechen, das Volk zur Heimkehr zu bewegen. Als dies nicht geschah, entschloß sich der Regierungstatthalter, mit den in Liestal anwesenden helvetischen Truppen auf den alten Markt hinaus zu reiten. Morgens um 4 Uhr bei hellem Mondschein kam er zu den Aufständischen und ermahnte sie, sich den Gesetzen der Regierung zu unterwerfen, indem er ihnen vorstellte, wie übel sie berathen seien. Aber die Wortführer der Bauern hielten ihm entgegen, daß man ihnen zu Anfang der Revolution versprochen habe, sie müßten künftig weder Zins noch Zehnten mehr geben. Alle Gegenvorstellungen nützten nichts. Unterdessen zogen sich viele hundert Bewaffnete zu beiden Seiten der Straße hin und bedrohten

den Statthalter und seine Truppen mit Einschließung. Als schon Flintenschüsse fielen, gab Ischoffe das Zeichen zum Rückzuge; er selbst ritt eilends, von Kugeln verfolgt, zunächst nach Liestal und kehrte dann sammt den Truppen nach Basel zurück.

Seine erste Maßregel war, daß er einen Eilboten nach Bern sandte und die eiligste Sendung einiger tausend Franzosen begehrte. Die Aufständischen aber, durch den Erfolg kühn gemacht, besetzten die Hülftenschanze mit zwei Kanonen und ernannten einen Centralausschuß, der in Sissach seine Sitzungen hielt und überallhin seine Boten aussandte. Die andern Districte des Kantons blieben jedoch ruhig, wenn gleich sie den Bodenzinsen und Zehnten auch keineswegs günstig waren. Der Ausschuß schickte sogar zwei Deputierte nach Bern; es wurde ihnen aber bedeutet, sie sollten eiligst heimkehren und zur Ruhe mahnen, wenn sie nicht wollten, daß französische Executionstruppen vor ihnen einrückten. Das Volk hatte sich einreden lassen, daß die Franzosen entweder gar keinen, oder doch einen für seine Wünsche günstigen Antheil an der Bewegung nehmen würden. Als nun aber General Montchoisy mit 1800 Mann heranzog, wurden die aufrührerischen Gemeinden von solcher Bestürzung und Muthlosigkeit ergriffen, daß sie, bevor die zur Unterwerfung auffordernde Proclamation des Regierungsstatthalters bekannt geworden war, sich unterwarfen und um Verzeihung baten. Montchoisy kam am 9. October nach Liestal; es blieb ihm aber nichts mehr zu thun übrig; denn er sah, wie die Aufständischen selber ganze Wagen voll abgelieferter Gewehre nach Basel schickten. Er vertheilte zwei helvetische Compagnien in den Districten Liestal und Gelterkinden und fügte ihnen noch 300 Mann seiner eigenen Truppen zu; die übrigen sandte er nach Zürich. Auf Befehl Ischoffes verhaftete sodann Rittmeister Dolder mit seinen Husaren die Häufelführer des Aufstandes. — Denjenigen, die sich geflüchtet hatten, wie dem Agenten Menishänsli von Gelterkinden, wurden die Güter in Beschlag genommen; sieben Gefangene, meistens von Sissach, kamen auf das Spalenthor in Gewahrsam. Dreizehn vorzüglich Angeklagte wurden von dem Kantonsgerichte verurtheilt, aber schon im nächsten Jahre wieder amnestiert. — Eine strenge Verordnung des Regierungsstatthalters bewirkte, daß die Bodenzinse von anderthalb Jahren in dem Districte Gelterkinden wie in den übrigen Districten Mitte November meistens abgetragen waren.

Ausgang der Helvetik. — Das neue Jahrhundert begann für Basel in wenig tröstlicher Weise; denn allgemein verbreitete sich das Gerücht, daß die Stadt dazu ausersehen sei, in dem bevorstehenden Friedensschlusse, über welchen zwischen Frankreich und Oesterreich verhandelt wurde, an Frankreich abgetreten zu werden. Ischoffe sah sich veranlaßt, durch eine Proclamation vom 8. Januar 1801 die Bürger zu beruhigen. Bonaparte habe am 2. Januar vor Europa die Unabhängigkeit Helvetiens erklärt. „Unab-

hängig aber ist kein Staat, dem man Landstriche und Städte nach Willkür nehmen kann. — Bonaparte sprach's, und er brach noch sein Wort nicht! Beruhigt euer Herz, Bürger von Basel! Ihr werdet als Schweizer einst beim Friedensfest eure Schweizer Brüder umarmen können!"

Der sehnlichst herbeigewünschte Friede wurde endlich am 9. Februar 1800 zu Lüneville unterzeichnet. Artikel 11 desselben gewährleistete die Unabhängigkeit der helvetischen Nation und sicherte ihr das Recht zu, sich nach ihrem Belieben eine Verfassung zu geben. Als Vollziehungsrath und gesetzgebender Rath für eine Verfassung sich aussprachen, deren Grundlage die Einheit sein sollte, ergriff der Streit über die künftige Verfassung das ganze Volk. Zahllose Flugschriften erörterten die große Frage: Einheitsstaat oder Föderalismus? Aber aus dem Kampfe der Parteien kam es zu keiner Einigung, bis schließlich Bonaparte, der eigentliche Herr, denjenigen Verfassungsentwurf, der ihm am besten gefiel, den sogenannten Entwurf von Malmaison vom 29. Mai, zur Annahme einschickte. Derselbe bildete aus der Schweiz einen einzigen Staat von 17 Kantonen, dessen Hauptstadt Bern war. Die Regierung sollte aus einer helvetischen Tagsatzung von 77 Mitgliedern bestehen, einem Senat von zwei Landammännern und 23 Räten und einem kleinen vollziehenden Rathe von vier Mitgliedern unter dem Vorsthe des ersten Landammanns. Am 1. August sollten in allen Kantonen Kantonstagsatzungen zusammen treten, deren Aufgabe es war, die Mitglieder für die helvetische Tagsatzung zu wählen und dem eigenen Kanton die innere Organisation zu geben. Die Kantonstagsatzung von Basel zählte 20 Mitglieder, 10 aus dem District Basel und 10 aus den drei anderen Districten.

Die helvetische Tagsatzung trat am 7. September 1801 zusammen. Die Anhänger des Einheitsstaates erlangten in derselben solches Uebergewicht, daß in ihren Berathungen der Entwurf vom 29. Mai, der auf halb föderalistischen Grundlagen beruhte, vollständig zu Ungunsten der Selbständigkeit der Kantone abgeändert wurde. Durch französische Truppen unterstützt, erhoben sich die Föderalisten am 28. October, sprengten die Tagsatzung auseinander und besetzten die obersten Behörden mit ihren Anhängern; Moys Rading wurde erster Landammann. Als aber auch ihr Verfassungsentwurf von einer Mehrheit mißbilligt wurde, wurden dadurch die Einheitsfreunde so sehr ermuthigt, daß sie hinwiederum am 17. April 1802 durch einen Staatsstreich die Föderalisten verdrängten und eine Anzahl von Notabeln aus allen Kantonen nach Bern beriefen, welche sich über die zweckmäßigsten Aenderungen an dem Verfassungsentwurfe vom 29. Mai berathen sollten. Aus den Berathungen derselben gieng ein Entwurf hervor, der von dem kleinen Rathe angenommen und als Grundgesetz der Republik proclamirt wurde. Nach zweijährigen Verfassungskämpfen glaubte man, eine dauerhafte Verfassung und Regierung erhalten zu

haben. Der Senat ernannte unter den fünf Staatssecretären Schmid von Basel zum Staatssecretär für den Krieg.

Großer Rhein. 31. Dec. 1801. — An dem letzten Tage des Jahres 1801 wurde Basel durch eine Ueberschwemmung des Rheins heimgesucht. Ein damals erschienener Bericht meldet: Einige Tage vor dem 30. December fiel ein in dieser Jahreszeit so ungewöhnliches mit anhaltendem Regen vermengtes Thauwetter ein, daß davon der Schnee in den Gebirgen gänzlich schmolz, alle Wasser dadurch anliefen und der Rhein in der Nacht vom 29. auf den 30. so schnell anwuchs, daß er gegen Ende des letztern Tages schon das eiserne Gitter der Schifflande erreichte. Abends 9 Uhr war die ganze Neue Straße bis zu Dreifönigen unter Wasser. Den folgenden Morgen war das Wasser auf seiner größten Höhe. Es reichte bis an die Flickische Buchhandlung auf dem Fischmarkt, so daß man vom Blumenplatz bis zur Hauptwache und von da durch das Kronengäßlein und Schwanengäßlein auf den Fischmarkt mit Schiffen fahren konnte. Eine Menge Familien mußten sich in die obere Etage ihrer Häuser flüchten, alle Läden und Stuben ebenen Fußes in dieser Gegend waren mit Wasser angefüllt. Das gleiche Schicksal hatte auch die Rheinseite in der kleinen Stadt: die Rheingasse war überschwemmt, so daß man auch da die Personen in Schiffen aus ihren Wohnungen holen mußte; im Klingenthal sowie im St. Albanthal war der nämliche Fall. Die Rheinbrücke war in Gefahr, einen Theil zu verlieren; aber sie wurde mit einer Menge großer Steine beschwert, welches ihre Rettung war. Am folgenden Neujahrsmorgen war zum Glück der Rhein schon wieder dermaßen gefallen, daß man trockenen Fußes die Neue Straße passieren konnte.

Die Mediationsakte. — Es lag nicht in Bonapartes Plan, daß die Schweiz nach eigenem Willen ihr Staatswesen sollte ordnen können. Deshalb gab er den Befehl, daß die französischen Truppen Helvetien verlassen sollten. Die Räumung geschah vom 21. Juli bis 8. Aug. 1802. Kaum war sie vollendet, so erhoben sich überall die Gegner der helvetischen Regierung. Die Urkantone gaben das erste Zeichen zum Abfall, indem sie ihre alte Landsgemeindeverfassung wieder herstellten. Die Gegenrevolution ergriff der Reihe nach die meisten Kantone. Als sich auch Bern den Insurrectionstruppen ergeben mußte, flohen die helvetischen Behörden nach Lausanne, nachdem sie noch am 17. September die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs angerufen hatten.

Am 27. September trat in Schwiz eine allgemeine schweizerische Tagsatzung unter dem Vorsitz von Mons Reding zusammen; sie übertrug dem General Bachmann den Oberbefehl über die Truppen der verbündeten Kantone. Die helvetischen Truppen unter General Anderwert wurden am 3. October bei Murten geschlagen. Schon rückte Bachmann gegen Lausanne. Im letzten Augenblicke, als die helvetische Regierung nur

zwischen Abdankung oder Flucht zu wählen hatte, erschien General Rapp und überbrachte eine Proclamation Bonaparte's, worin er sich zum Vermittler der Schweiz aufwarf. — Da die Tagsatzung zu Schwiz die Vermittlung zurückwies, rückte eine französische Armee unter General Ney über die Grenze und besetzte das Land aufs neue. Auf Befehl des ersten Consuls begaben sich Abgeordnete aller Kantone nach Paris, um, unter dem Namen einer Consulta vereinigt, eine neue Verfassung für die Schweiz zu berathen.

Am 19. Februar nahmen sie in feierlicher Audienz die Mediationsakte entgegen, worin Bonaparte der Schweiz eine Verfassung gab, die von den Zeitgenossen als ein vollendetes Meisterwerk und ein leuchtendes Denkmal seiner genialen Einsicht und geistigen Ueberlegenheit bewundert wurde.

Die Vermittlungsakte fügte zu den dreizehn alten Kantonen noch folgende sechs neue: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waat. — Jeder Kanton schickte einen Gesandten an die Tagsatzung, die sich jährlich wechselnd in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern unter dem Vorsitz des jedesmaligen regierenden Standeshauptes als Landammanns der Schweiz versammelte. In den alten aristokratischen Kantonen wurden die ehemaligen Verfassungsformen wieder hergestellt, aber so daß die Stellvertretung der Landschaft und die Abschaffung aller Vorrechte beibehalten wurde. Am 10. März löste sich die helvetische Centralregierung auf, und am 15. April 1803 trat die neue Verfassung ins Leben. Am 22. April erließen wiederum „Bürgermeister und Räte des Kantons Basel“, in ihrer ersten Rathsverammlung vereinigt, eine Publication, worin sie mittheilten: „daß, da durch die Güte Gottes und durch Vermittlung des ersten Consuls der fränkischen Republik eine der alten Ordnung der Dinge sich annähernde, unsern Bedürfnissen und dem Geist der Zeit angemessene Verfassung der Schweiz zu einem bundesgenössischen Freistaat zu Stande gekommen; in Folge dieser Verfassung der große Rath die Wahlen des kleinen Raths und der beiden Herren Bürgermeister beendet habe.“ Der große Rath übernahm wieder die ihm durch die freie Wahl des Volkes übertragene höchste Gewalt und proclamirte in Kraft derselben feierlich die Bundesakte und die besondere Verfassung des Kantons Basel. Die beiden Bürgermeister waren Sarasin und Andreas Merian.

Eine der trübsten und drangvollsten Perioden in der vaterländischen Geschichte war damit überstanden: dem freudigen Gefühle der neu geschenkten Ruhe und Ordnung gab Dreierherr Friedrich Münch, ein 75jähriger Greis, folgenden herzlichen Ausdruck: „So sind sie nun vorbei, die Jahre der Drangsale, des nagenden Kammers, die Jahre der Zerstörung. Verschwunden ist, Gott gebe für lange, das Geräffel der durchziehenden Kriegsarmee, entfernt die furchtbaren Schlünde, deren erschütternder Donner durch unsere

Thäler rollte, vermindert die Last der drückenden Beschwerden. Ausgelöscht ist, wie wir hoffen, die häßliche Fackel der Zwietracht, die Brüder gegen Brüder aufbezte, die tausend Familienfreunden störte und die Herzen der Väter von Kindern trennte. Selaverei drohte, nun herrscht Freiheit wieder; Friede und Eintracht verbinden wieder aufs neue die getrennten Gemüther zu Stadt und Land.

Lange zankten sich die Vorsteher unserer Staaten über die Verfassung einer unserer Lage angemessenen Constitution. Feurig war der Kampf zwischen eingebildeter und wahrer Freiheit, zwischen Einheit und Bundesystem. Noch jetzt wäre das Feuer, so in dem Eingeweide des Vaterlandes wüthete, nicht gedämpft, wenn nicht Frankreichs erster Consul in das Mittel gestanden wäre, wenn er nicht die entzweiten Völker durch Darstellung einer Mediationsakte beruhigt hätte. Sie erschien im Anfange dieses Jahres, und des Vermittlers drohender Machtspruch setzte allen Zänkereien ein glückliches Ende.

Zerrissen waren die heiligen Bande des eidgenössischen Bundes, dessen Grundlage vor mehr denn 500 Jahren durch die ehrwürdigen Urväter von Uri, Schwiz und Unterwalden gelegt worden, und deren würdige Enkel noch in den letzten Unglücksjahren im grausamsten Kampfe ihr Blut für Freiheit, für ihre alte Constitution verspritzt und die Ehre des alten schweizerischen Heldennuthes tapfer gerettet haben. Nun sind diese Bande löblicher Eidgenossenschaft nach vielen politischen Stürmen, Dank sei der göttlichen Vorsehung, wieder aufs neue befestigt.

Und du, erschüttertes Basel, genießest auch das unschätzbare Glück, daran Theil zu haben. Allgemach erhebt sich dein Staatsgebäude, die Grundlagen sind gelegt, allgemach nähern sich Hoffnung und frohe Aussichten. Dein obrigkeitlicher Stand ist wieder hergestellt; weise, wohlthätige Landesväter stehen demselben vor, sie leiten das Ruder des Staates mit Klugheit, mit Standhaftigkeit, mit unermüdeter Sorgfalt. Nun athmet jeder gute Bürger wieder frei und sorgenlos unter dem Schutze wohlthätiger Gesetze."

Die Zeit der Mediation und der Restauration drängte die Gedanken und Bestrebungen der Helvetik in den Hintergrund und brachte sie zum Theil in Vergessenheit. Erst die neuere Zeit hat sich wieder derselben erinnert, und heut zu Tage sind es wie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die beiden Parteien der Centralisten und der Föderalisten, welche durch ihre wechselnde Stärke oder Schwäche den Gang der politischen Entwicklung bedingen. Aber nichts beweist augenfälliger, wie verfrüht die Helvetik war, als die Thatsache, daß selbst nach Verfluß eines halben Jahrhunderts einzelne Theile des Einheitsgedankens nur nach langen Kämpfen konnten ausgeführt werden.

- XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Abelbero und Ortlieb v. Froburg.
 XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
 XXXIII. 1855. (Hagenbach, K. K.) Die Bettelorden in Basel.
 XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städte-Bund.
 XXXV. 1857. (Arnold, W., Prof.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
 XXXVI. 1858. (Wacernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
 XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
 XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterbe bis zur Erwerbung der Landschaft.
 1349–1400.
 XXXIX. 1861. (Burchardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel. 1400–1430.
 XL. 1862. (Hagenbach, K. K.) Das Basler Concil. 1431–1448.
 XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
 Anfänge der Buchdruckerkunst.
 XLII. 1864. (Burtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.
 XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabentrieg und die Stadt Basel. 1499.
 XLIV. 1866. (Frey, Hans) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
 XLV. 1867. (Burtorf, K.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
 XLVI. 1868. (Hagenbach, K. K.) Johann Tetolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in zwangloser Reihenfolge.

- XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.
 XLVIII. 1870. (Wieland, Carl) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798
 und 1799.
 XLIX. 1871. (Wieland, Carl) Dasselbe. Zweiter Theil.
 L. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
 LI. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
 LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 LIII. 1875. (Stähelin, K.) Karl Rudolf Hagenbach.
 LIV. 1876. (Frey, Hans) Die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798.

Diese Neujaarsblätter, mit Ausnahme der vergriffenen Jahrgänge, können in C. Detloff's (ehemals Bahmaier's) Buchhandlung, Freienstraße Nr. 40, bezogen werden, die Exemplare auf gewöhnlichem Papier zu Fr. auf besserem Papier mit Goldschnitt zu Fr.

